

dggti

**Deutsche Gesellschaft  
für  
Transidentität und Intersexualität e.V.**

*Trans-Kinder und Eltern*

2. überarbeitete Auflage

Nürnberg Januar 2010

## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>VORWORT .....</b>	<b>3</b>
<b>HILFE MEIN KIND VERHÄLT SICH GESCHLECHTSUNTYPISCH,.....</b>	<b>4</b>
<b>KLARAS KLEINES GLÜCK.....</b>	<b>7</b>
<b>ERZIEHUNG UND GEGENGESCHLECHTLICHE IDENTITÄT - (EIN INTERVIEW MIT HELMA KATRIN ALTER).....</b>	<b>10</b>
<b>DIAGNOSTIK, BEGLEITUNG UND BEHANDLUNG.....</b>	<b>18</b>
<b>EMPFEHLUNG AN DIE ELTERN.....</b>	<b>22</b>
<b>AUFRUF AN ELTERN UND JUNGE TRANSGENDER .....</b>	<b>23</b>
<b>ANMELDUNG KONTAKTPOOL .....</b>	<b>26</b>
<b>GRUNDSÄTZLICHES ZUM THEMA NAMENSÄNDERUNG.....</b>	<b>27</b>
<b>DER ERGÄNZUNGS AUSWEIS DER DGTI.....</b>	<b>30</b>
<b>GRUNDSATZURTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTES .....</b>	<b>32</b>
<b>BRIEF AN DIE LEITUNG EINER GRUNDSCHULE.....</b>	<b>33</b>
<b>DAS BERATUNGSGESPRÄCH.....</b>	<b>37</b>
<b>KINDER IM ALTER ZWISCHEN 3 UND 6 JAHREN. ....</b>	<b>37</b>
<b>KINDER BIS CA. 10 JAHRE MIT ODER OHNE GESCHWISTER .....</b>	<b>38</b>
<b>GRUNDSÄTZLICHES ZUR BERATUNG .....</b>	<b>38</b>

## Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das vorliegende Informationsheft beschäftigt sich mit der Tatsache, dass es immer wieder vorkommt, dass Kinder schon in einem sehr frühen Lebensalter ab dem 2ten, 3ten Lebensjahr dadurch auffallen, dass sie ein, entgegen der geburtlichen Zuweisung, mehr oder weniger auffälliges Geschlechtsverhalten zeigen, was immer der Einzelne auch darunter versteht.

Es dient in erster Linie der Aufklärung, auch wenn es natürlich notwendig ist auf Mängel und Missstände hinzuweisen. Die medizinische Wissenschaft spricht in diesen Fällen von einer „Störung der Geschlechtsidentität“ und versteckt dies hinter für den Laien nicht verständlichen Abkürzungen und Begriffen wie Syndrom. Diese Sichtweise ist meiner Meinung nach eine unzulässige Einengung und Entmündigung des Individuums (den Kindern und den Eltern), basierend auf einer kulturellen und sozialen Verengung. Diese Verengung beruht im Wesentlichen auf zwei Vorgaben:

1. Die Ausbildung von Pädagogen, Psychologen/Psychotherapeuten und Ärzten geht von der These aus, dass das Geschlecht eines Kindes von der Hebamme durch den Blick zwischen die Beine eines Kindes bestimmbar sei, das von mir **Hebammengeschlecht** genannt wird. Es muss festgestellt werden, dass es um eine weitgehend als falsch entlarvte These geht. Geschlecht ist mehr als Scheide oder Penis.
2. Ein überwiegender Teil der Wissenschaft geht von der These aus, dass die Geschlechtsidentität sich erst im Laufe der Zeit bis nach der Pubertät entwickelt. Daraus wird geschlossen, dass die Geschlechtsidentität der Erziehung unterworfen sei. Wenn sie dann nicht so verläuft wie sie nach dem Hebammengeschlecht zu erwarten sei, dann muss eine Störung im Kind oder seiner Umwelt vorliegen. Von diesen Wissenschaftlern wird gar nicht erst in Erwägung gezogen, dass die Störung erst von den gesellschaftlichen Vorgaben über Geschlecht hervorgerufen wird.

Die folgenden Artikel und Informationen sollen helfen die genannten Thesen als solche zu entlarven und gleichzeitig Eltern und ihren Kindern Wege aufzuzeigen, wie der Würde von Kindern Rechnung getragen werden kann, damit die freie Entfaltung der Persönlichkeit gewährleistet werden kann.

Nürnberg, 11. Januar 2010

## **Hilfe mein Kind verhält sich geschlechtsuntypisch, und niemand will mir glauben, kann mir helfen.**

(von Helma Katrin Alter)

Zwar fordern Transidenten seit Jahren ihre Rechte ein, und weisen auf Missstände und Probleme hin, aber oftmals sind diese Aussagen für Menschen, die dem Problem nicht aus nächster Nähe begegnen, nicht nachvollziehbar. Es fehlt manchmal nur an einem konkreten Aufzeigen der Konsequenzen, welche die Gesellschaft als Ganzes aus der heutigen Praxis des Umgangs mit „Transsexuellen“ (besser ist die Bezeichnung Transidenten, denn es geht nicht um Sexualität sondern um Identität) und Intersexuellen ziehen müsste. Eben diese Konsequenzen müssen Entscheidungsträgern und Verantwortlichen vor Augen geführt werden. Eine der Ursachen fehlender Hilfe ist die fehlende bis falsche Grundausbildung von Pädagogen, Erziehern, Sozialarbeitern, Kinderärzten sowie Kinder- und Jugendpsychologen.

Ich möchte zunächst ein paar plakative Denkanstöße zum Thema liefern, die ich als Tischvorlage für einen Workshop zum Thema „Trans-Kinder und Eltern“ zusammen gestellt habe.

### **Was könnten wir aus**

Lebensläufen,  
Anamnesen und  
Gutachten erkennen/lernen?

### **Was hindert uns am genauen Hinsehen?**

Kulturell verfestigte Vorgaben?  
falsche wissenschaftliche Aussagen zur Erziehung?

**Warum ist die geschlechtliche Identität nicht erziehbar?** (der Gesetzgeber spricht von sexueller Identität, siehe Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG)

**Die geschlechtliche Identität ist ein inneres, sicheres Gefühl.  
Gefühle entziehen sich der Erziehbarkeit.  
Erziehung nimmt nur Einfluss auf den Umgang mit Gefühlen.  
Ist die geschlechtliche Identität im Einklang mit der Zuweisung und  
kulturellen Vorgabe, dann werden sich die meisten Menschen ihrer  
geschlechtlichen Identität gar nicht bewusst. Sie nehmen die Zuweisung  
des Hebamengeschlechtes unwidersprochen hin.**

Mir liegen über 300 Lebensläufe, Anamnesen und Gutachten von verschiedenen Personen, Transfrauen und Transmännern, vor. Aus mehr als 90% aller Fälle geht eindeutig hervor, dass es schon in der frühen Kindheit, spätestens bei Beginn der Pubertät, möglich gewesen wäre

eine von der Geburtszuweisung (Hebammengeschlecht) abweichende geschlechtliche Identität zu erkennen.

### **In welchen Zeitabschnitten können wir erkennen**

ob unser Kind eine gegengeschlechtliche Identität hat? (abweichend vom zugewiesenen Hebammengeschlecht)

ob unser Kind die gegengeschlechtliche Rolle nur ausprobiert/spielt?

ob andere Gründe vorliegen, dass unser Kind sein Geschlecht nicht annimmt?

### **Entwicklung bis etwa zum 3. Lebensjahr:**

Das Kind kennt die Bedeutung von Geschlecht noch nicht.

Das Bild das es von sich selbst hat ist noch nicht oder nur wenig durch die Erziehung verfälscht.

Kinder sprechen ihre Wahrheit unbekümmert aus.

Die ihnen vorgegebenen Begriffe von richtig und falsch werden noch unbekümmert eingeordnet.

...

### **Entwicklung bis zur Einschulung:**

Das Kind erfährt, dass mit ihm wohl etwas nicht stimmt.

Es will sein Fühlen durchsetzen und leben.

Es wird möglicherweise versuchen die Zuweisung zu akzeptieren.

Es kommt u.U. zum heimlichen Ausprobieren der Rolle des Gegengeschlechtes.

...

### **Entwicklung in der Grundschule/Vorpubertät:**

Das Kind verweigert sich geschlechtstypischem Verhalten (im Hinblick auf die Zuweisung).

Das Kind überzieht die zugewiesene Rolle deutlich.

Das Kind ist Hänseleien ausgesetzt und verhält sich introvertiert.

Das Kind zeigt Auffälligkeiten durch Lernverweigerung.

Das Kind sucht Anerkennung durch übersteigerten Fleiß.

Das Kind spricht kaum. Wozu auch, wenn man seinen von ihm angesprochenen Gefühlen sowieso nicht glaubt. (In einem aktuellen Fall habe ich erlebt, dass das Kind kaum verständlich stotterte, was sich sofort gab, nachdem ich und die Eltern es in seinem Fühlen ernst nahmen.)

...

Lesen Sie dazu die wahre Geschichte „**Klaras kleines Glück**“ (Name und Orte dieses Berichtes wurden zum Schutz der Persönlichkeitsrechte geändert).

### **In den Zeitabschnitten danach wird es immer schwieriger eine abweichende Geschlechtsidentität von außen zu erkennen.**

Seit Januar 2004 wurden erstmals in den deutschen Medien Berichte veröffentlicht, aus denen hervor ging, dass es möglich und sinnvoll ist jungen Menschen, die noch nicht in die Pubertät gekommen sind, so zu helfen, dass sich nicht erst die typischen, nur schwer oder gar nicht mehr behebbaren äußeren Geschlechtsmerkmale ausbilden, vor allem die inneren Geschlechtsorgane nicht in die Geschlechtsreife kommen.

Bei **männlich zugewiesen**, aber weiblich fühlend, sind dies vor allem die Gesichts- und Körperbehaarung, sowie praktisch irreversibel der Stimmbruch.

Bei **weiblich zugewiesen**, aber männlich fühlend sind es das Brustwachstum und die Reifung der Eierstöcke, mit dem Einsetzen der Regel.

In den letzten Wochen häuften sich auch in den Beratungsstellen der dgti die Anfragen von Eltern so, dass wir mit zwei ganz konkreten Angeboten helfen wollen (die Beratungsstelle Köln hat bereits seit Mitte 1996 Eltern und ihren Kindern individuelle Hilfe zukommen lassen; durch den Umzug von Katrin Alter nach Nürnberg verlagert sich das Hilfsangebot dorthin). Wir weisen ausdrücklich auf den Artikel "Hilfe, mein Kind verhält sich geschlechtsuntypisch" hin.

Außerdem bietet die dgti die Möglichkeit an, dass Eltern und Kinder/Jugendliche Kontakte zu anderen betroffenen Familien aufnehmen können. Beachten Sie dazu den "Aufruf an Eltern und junge Transgender". Bitte benutzen Sie für die Anmeldung das Formblatt „Anmeldung Pool“.

Die dgti hat auch Kontakte zu Ärzten aufnehmen können, bzw. Ärzte aus Hamburg und Frankfurt/M haben von sich aus mit der dgti Kontakt aufgenommen, die bereit sind Kinder und Jugendliche in ihrer selbst erlebten Geschlechtsidentität ernst zu nehmen und direkt zu helfen oder Kollegen in der Nähe des Ratsuchenden zu beraten. Näheres können betroffene Familien und auch Ärzte/Psychologen über die Beratungsstelle in Nürnberg von Katrin Alter erfahren.

Ich habe deutschlandweit, in den Jahren seit 1996, praktische Hilfe für Eltern und Erzieher bei Kindern ab dem 4. Lebensjahr geleistet (auf der Basis des seit über 40 Jahren in den Niederlanden praktizierten Diagnose und Behandlungsmodells). In dieser Zeit konnte ich auch immer wieder Überzeugungsarbeit und Aufklärung der behandelnden Kinderärzte vor Ort leisten.

Wichtig erscheint mir, gerade bei Kindern und vorpubertären Jugendlichen, dass es nicht um das bei der Geburt vollzogene Personenstandsrecht (das Hebammengeschlecht) und sich daraus ergebende Verwaltungsrecht gehen kann, sondern um

**die freie Entfaltung der Persönlichkeit**, garantiert durch Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes und

**die Unantastbarkeit der Würde des Menschen**, garantiert durch Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Dem Grundgesetz sind auch Erzieher in Kindergärten und Vorschulen verpflichtet. Selbstverständlich gilt diese Verpflichtung auch für Pädagogen der Grundschulen und darauf aufbauenden Schularten. Leider habe ich vielfach erleben müssen, dass sich Pädagogen mehr

dem Verwaltungsrecht verpflichtet fühlen (und dann zum „Unterhosenwächter“ werden) als ihrer Aufgabe die ihnen anvertrauten Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten hilfreich zur Seite zu stehen.

Ich muss an dieser Stelle aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es in Kindergärten, später aber vor allem in der Grundschule, zu sehr guten Ergebnissen führt, wenn ein Kind in seiner Persönlichkeit anerkannt wird, gerade wenn eine abweichende Geschlechtsidentität akzeptiert wird. Die von mir und den Eltern gemachten Langzeiterfahrungen (seit 1996) sind durchweg positiv. Dies trifft sowohl für Transmädchen als auch für Transjungen zu.

## **Klaras kleines Glück**

Klara ist 9 Jahre alt und lebt mit der alleinerziehenden Mutter und ihrer zwei Jahre jüngeren Schwester in einer kleinen Stadt nahe Hannover. Seit einigen Wochen ist sie sehr glücklich. Das war nicht immer so.

Bis vor knapp 6 Jahren lebte Klaras Mutter mit dem leiblichen Vater von Klara und ihrer Schwester zusammen im Saarland. Der Vater ist Franzose und arbeitet für die Armee im Verwaltungsbereich. Häufige Versetzungen machten das Zusammenleben nicht gerade einfach und es kam auch nicht zu einer Eheschließung. Auch das Sorgerecht für die beiden Kinder blieb ausschließlich bei der Mutter.

Als Klara zur Welt kam rief die Hebamme: „Hurra ein Junge.“ Der Vater war sehr stolz auf seinen „Michael“. Er merkte nicht, dass sein ganzer Stolz sich nicht so entwickelte, wie man es von einem Jungen erwarten würde. Der Mutter aber, die ja sehr viel mit „ihm“ zusammen war, fiel schon früh auf, dass sich das Kind anders verhielt als andere Kinder. Noch deutlicher wurden diese Auffälligkeiten als „er“ ein Schwesterchen bekam.

„Michael“ zeigte schon sehr früh Interesse an Puppen und dem Spiel mit anderen Mädchen. „Er“ ließ Autos und anderes Spielzeug für Jungen relativ unbeachtet. Als „er“ etwa drei Jahre alt war, es war Sommer, fragte „er“ warum die anderen Mädchen einen Badeanzug tragen und „er“ nur ein Höschen bekam, „er“ sei doch auch ein Mädchen. Die Mutter gab nach und kaufte einen Bikini für „ihn“. Dem Vater gefiel diese Entwicklung gar nicht und er versuchte sein Kind an die Rolle „Junge“ heranzuführen. Der Mutter gelang es den Druck, der dadurch entstand, heraus zu nehmen, so dass sich „Michael“ sehr gut entwickeln konnte und sich ein gutes Verhältnis zu Vater und Mutter aufbaute.

Spannungen in der Familie, bei denen das Verhältnis der Mutter zu Fragen der Erziehung nur einen Bruchteil ausmachten, führten dazu, das Vater und Mutter getrennte Wege gingen. Beide legten jedoch Wert darauf, dass der Kontakt zu den Kindern immer regelmäßig und gut war. Die Mutter verließ das Saarland und zog in eine „Wohninsel“ in Niedersachsen. Dort glaubte sie in einer aufgeschlossenen Gemeinschaft mit Künstlern, Medienvertretern und anderen Mietern ein gutes Klima für sich und die Kinder gefunden zu haben. Sie ließ es zu, dass ihre Kinder sich so gaben wie sie sich fühlten. Von den anderen Bewohnern wurde sie in persönlichen Kontakten durchaus dafür gelobt, dass sie es zuließ, dass „Michael“ so leben

durfte wie „er“ sich fühlte, als Klara. Aber sie musste auch mitbekommen, dass hinter ihrem Rücken teilweise ganz anders geredet wurde.

Da „Michael“ bald in die Schule kommen würde und seine Mutter, auch durch das etwas doppelzüngige Verhalten der anderen Mitbewohner beeinflusst, Bedenken kamen ob ihr Kind damit zurecht kommen würde unter Umständen gehänselt zu werden, versuchte sie ihrem „Sohn“ klar zu machen, dass „er“ in der Schule als „Michael“ auftreten müsse. Um dies für „ihn“ zu erleichtern zog sie erneut um und bereitete ihr Kind darauf vor, dass es in der Öffentlichkeit nicht so auftreten könne wie es sich selbst fühlte. „Michael“ wurde eingeschult.

Die Schule macht „Michael“ Spaß. „Er“ entwickelt sich zu einem guten Schüler. Zu Hause darf „er“ Klara sein wann „er“ will, doch nur dann, wenn kein Besuch von anderen Kindern zu erwarten ist. Seine Schwester ist inzwischen auch schon so groß, dass sie Kontakte zu anderen Kindern hat. Es wird für beide Kinder zur Belastung und es kommt häufig zu Streit und Auseinandersetzungen über die Art wie Klara/Michael lebt. Beide Kinder haben Kontakt zum Vater und es bleibt ihm natürlich auch nicht verborgen, dass Spannungen zwischen den Kindern wachsen. Er versucht verstärkt „Michael“ als seinen Sohn an die Dinge heran zu führen, die Jungens nun mal so tun und seine Tochter deutlich als Mädchen zu behandeln. Wie nicht anders zu erwarten, wenn man sich der Problematik von Klara/Michael offen nähert, verstärken sich die Spannungen unter den Kindern.

„Michael“ ist inzwischen in der 3. Klasse der Grundschule. Anders als bisher macht es „ihm“ immer weniger Spaß in der Schule zu sein. „Seine“ Leistungen beginnen abzufallen. Dann sieht „er“ einen Fernsehbeitrag in dem berichtet wird, dass ein Kind, nur wenig älter als „er“, das als Junge geboren wurde nun als Mädchen lebt und glücklich ist, auch darüber, dass es von seinen Eltern unterstützt wird.

„Michael“ stellt seine Mutter vor eine schwere Entscheidung: „Ich gehe nicht mehr in die Schule, wenn ich nicht als Klara hingehen darf.“ Die Mutter weiß, dass es ihrem Kind ernst ist (sie hat den Fernsehbeitrag auch gesehen). Sie nimmt Kontakt mit einer Beratungsstelle von Pro Familia auf und erfährt dort, dass es durchaus möglich ist Kindern und ihren Eltern zu helfen, wenn sich das Kind anders fühlt und verhält als es bei der Geburt zugewiesen wurde.

Klaras Mutter informiert die Schulleitung und die Klassenlehrerin, dass ihr Kind ab der nächsten Woche als Mädchen zur Schule kommen wird und sie selbst mit Beratungsstellen in Verbindung steht sowie Kontakte zu Ärzten aufgenommen hat. Die nächsten beiden Wochen in der Schule sind für Klara nicht ganz einfach. Sie kann zwar den Mitschülern und Schulkameradinnen erklären, dass sie sich schon immer als Mädchen gefühlt hat, aber aus anfänglicher Neugier wird mehr oder weniger Ablehnung. Verstärkt wird die Unsicherheit der anderen Kinder auch dadurch, dass die Lehrer zwar dulden, dass sie als Klara zur Schule kommt, sie aber immer noch mit „Michael“ ansprechen und im Unterricht aufrufen.

Klara beschwert sich beim Schulleiter, unterstützt auch von ihrer Mutter. Es kommt zu einem Gespräch mit der Schulleitung und der Klassenlehrerin, an dem auch eine Vertreterin einer Beratungsstelle teilnimmt, die sich schon ein umfassendes Bild über Klara und die Familie gemacht hat. Dabei ist vor allem aufgefallen, dass die beiden Geschwister jetzt prächtig miteinander auskommen. Aber auch Klaras Schwester, die in die 1. Klasse der gleichen Schule geht, bekommt von ihren Mitschülern Hänseleien zu spüren.

Schon im Vorfeld dieses Gesprächs war die Schulleitung von der Beratungsstelle umfassend über die Problematik informiert worden und dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Schule ist dafür zu sorgen, dass sich ein Kind in seiner Persönlichkeit frei

entfalten kann, nicht aber die Aufgabe Verwaltungsrecht über das Persönlichkeitsrecht eines Menschen zu stellen. Im Gespräch selbst wurde noch mal deutlich dargelegt, dass es auch in der Verantwortung der Schule gegenüber den anderen Kindern liegt klar zu machen warum es „geduldet“ wird, dass Klara als Mädchen zur Schule kommt. Ganz im Widerspruch dazu steht aber, dass sie nach wie vor als „Michael“ behandelt wird.

Klara bekommt selbst von dem Gespräch und der anschließenden Lehrerkonferenz nichts mit, weiß lediglich dass es eben stattgefunden hat. Am nächsten Schultag wird sie von der Klassenlehrerin wieder mit „Michael“ angesprochen und ist enttäuscht. In der 4. Stunde steht Religion auf dem Stundenplan. Aus der Sicht der Kinder gilt die Religionslehrerin als schrullig und streng. Doch dann geschieht etwas Erstaunliches: die Lehrerin ruft Klara auf. Gerade von ihr hätte Klara dies nicht erwartet. Auch die anderen Kinder in der Klasse sind baff.

Es sind noch 10 Tage bis zu den Ferien. Die Mutter hat nochmals mit der Schulleitung gesprochen, ausgestattet mit einer ersten Psychosozialen Stellungnahme der Beratungsstelle, und darauf hingewiesen, dass es nicht nur um Klara geht sondern auch die anderen Kinder das Recht auf Klarheit haben. Endlich stellt sich der Erfolg ein.

Am nächsten Schultag sagen alle Lehrer zu ihrem Kind Klara.

Einige Jungens in der Klasse sind irritiert, aber die beiden Mädels, die „Michael“ oft geärgert und provoziert haben nehmen Klara in ihre Mitte, sie gehört doch jetzt zu ihnen. Klaras kleines Glück ist perfekt, die Ferien können kommen. (Soweit bis Sommer 2007.)

### **Fortsetzung:**

Nach den Sommerferien machte der Leiter der Grundschule den Vorschlag, dass Klara doch in eine andere Grundschule gehen sollte. Er begründete dies damit, dass es sicher eine Entlastung für Klara wäre, weil sie dort eben als „neues“ Mädchen sich ungestört weiter entwickeln könnte. Wieder schaltete die Mutter die Beratungsstelle ein. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Schulleitung wurde am letzten Tag vor den Ferien der Schulleitung dargelegt, dass hier zu einseitig gedacht, am Wohl des Kindes vorbei gehandelt würde. Klara würde ihr gewohntes Umfeld und ihre Freunde verlieren, vor allem ihre Freundinnen und müsste ständig Angst haben, dass ihre körperliche Andersartigkeit entdeckt würde. Außerdem würde es für Klara bedeuten, dass sie schon ein Jahr später wieder die Schule wechseln müsste, da ja dann die Entscheidung Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule bevorsteht. All diese Aspekte waren von der Schulleitung übersehen worden.

Klara blieb also, zusammen mit ihrer jüngeren Schwester an ihrer alten Grundschule. Die Schule machte Klara viel Freude und sie konnte so gute Leistungen erbringen, dass es keine Frage war eine Empfehlung fürs Gymnasium zu bekommen. Die Befürchtungen der Schulleitung, dass es zu Problemen mit den anderen Kindern kommen könnte bestätigten sich nicht. Wenn jemand Probleme hatte waren dies die Pädagogen und einige Eltern von anderen Schülern. Doch auch diese legten sich bis zum Ende der vierten Klasse.

Klara geht nun seit Herbst 2009 ins Gymnasium.

Anfang 2008 suchte Klara mit ihrer Mutter die Beratungsstelle in Frankfurt/Main auf, an der Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik. Von dort wurde die Empfehlung für den Beginn der pubertätshemmenden Behandlung gegeben und es wurde ein Gutachten für die Vornamensänderung nach § 4 TSG (Transsexuellengesetz) erstellt. Die Mutter reichte für ihr

Kind im Herbst auch den Antrag beim Amtsgericht ein und es wurde von dort der zweite Gutachter beauftragt. Es dauerte zwar noch einige Monate bis dieses Gutachten dem Gericht vorlag, das Wichtigste für Klara aber war, dass auch dieses Gutachten uneingeschränkt positiv war.

Die gerichtliche Entscheidung lag dann, kurz nach Beginn der fünften Klasse vor. Im Gymnasium wurde aber von Anfang an das Kind als Klara in den Schulakten geführt.

Im November 2009 wurde bei Klara begonnen die pubertätshemmende Behandlung ausschleichen zu lassen und parallel dazu mit der weiblichen Hormonbehandlung begonnen. Ihre gesamte körperlich biologische Entwicklung machte diesen Schritt notwendig um andere Wachstumsstörungen zu vermeiden. (Wie lange die pubertätshemmende Behandlung durchgeführt werden kann, also die geschlechtliche Entwicklung aufgehalten werden kann muss jeweils im Einzelfall im Zusammenhang mit der sonstigen körperlichen und auch organischen Entwicklung gesehen werden.)

## **Erziehung und gegengeschlechtliche Identität -**

(Ein Interview mit Helma Katrin Alter)



### **Lässt sich Transsexualität in wenigen Worten erklären?**

**Antwort:** Als erstes muss festgestellt werden, dass der Begriff mit Sexualität eigentlich nichts zu tun hat. Es geht um ein Identitätsproblem der betroffenen Menschen, d.h. die körperliche Gestalt und die seelische Identität sind nicht dem gleichen Geschlecht zuzuordnen. Es geht also um Transgender oder Transidentität.



### **Wann erkennen die Betroffenen ihre Andersartigkeit?**

**A:** Die betroffenen Menschen bekommen ihre Andersartigkeit meist schon in sehr frühen Jahren mit, in der Kindheit, meist schon im Vorschulalter. Je stärker die Erziehung rollentypisches Verhalten erzwingt, um so eher wird dem Kind dann bewusst, dass etwas nicht stimmt. Als „Transsexualität“, also eine gegengeschlechtliche Identität im Gegensatz zum bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht, dem Hebammingeschlecht, kann es von ihm noch nicht begriffen werden.



### **Was muss ich mir unter „es stimmt etwas nicht“ vorstellen?**

**A:** Beobachtet man Kinder, die sich normal entwickeln, werden sie, in den verschiedenen Lebensphasen wechselnd, sich dem eigenen oder dem Gegengeschlecht zuwenden. Kinder, bei denen sich später eine „Transidentität“ herausstellt, verhalten sich in den entsprechenden Entwicklungsphasen meist genau gegensätzlich in ihren Kontaktwünschen zum anderen Geschlecht.

Solche Kinder haben fast immer einen sehr großen Hang zu Spielen und Spielzeug des dem biologischen Geschlecht nicht entsprechenden Kindes. Häufig kann übergroße Sensibilität beobachtet werden und es kommt zu „Tagträumen“, den Versuchen sich Kleidung des Gegengeschlechtes, das ja dem eigenen seelischen Geschlecht entspricht, zu besorgen und zu Isolierung gegenüber Gruppen. In den meisten Fällen werden diese Kinder weder von den Jungen noch von den Mädchen der gleichen Altersgruppe akzeptiert.

Dies könnten Erwachsene beobachten und frühzeitig mit aufgeklärten Fachleuten besprechen, um dem Kind Leid zu ersparen, denn das Kind selbst merkt ja nur, dass eben etwas nicht stimmt.



### **Was Sie hier aufgezählt haben, trifft doch für viele Kinder zu!**

**A:** Das ist richtig, deshalb ist es ja auch so wichtig, wenn viele oder alle aufgezählten Beobachtungen zutreffen, dass schon möglichst früh Fachleute zu Rate gezogen werden, um hier zu keinen falschen Schlüssen zu kommen oder dem Kind seelische Gewalt anzutun. In Deutschland gibt es, im Gegensatz zu den Niederlanden, dafür leider noch keine entsprechenden Einrichtungen. Damit bleibt es weitgehend dem Zufall überlassen, ob Eltern und Kindern schon in diesem Stadium der Entwicklung der eigenen Identität geholfen werden kann.



### **Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge werden doch aber die Kinder regelmäßig Ärzten vorgestellt, so dass sich die Möglichkeit klärender Gespräche und die richtige Bewertung von Beobachtungen erbeben müsste?**

**A:** In der Theorie könnte das so stimmen. Praktisch fehlt aber heute der Kontakt zwischen Ärzten und Eltern. In der Gesundheitsvorsorge bleibt keine Zeit mehr für das wirkliche Gespräch und Kennenlernen der „Patienten“. Die meisten Kinderärzte haben keine Zeit dafür, nicht nur mit den Augen des Mediziners zu sehen, sondern auch mit ihrem "seelischen oder menschlichen Auge"! Außerdem kommt hinzu, dass ein Kind bei der Geburt entsprechend dem optischen Eindruck auf Junge oder Mädchen festgelegt wird. Identitätsabweichungen, die von Medizinern und Juristen als Transsexualität bezeichnet werden, widersprechen aber unserem Hang, der besonders auch für die Medizin gilt, alles zu normieren, zu erklären und zu ordnen. Das Vorliegen einer Transidentität lässt sich weder prognostizieren noch eindeutig nachweisen. Der einzige Beweis ist das Empfinden der betroffenen Menschen. Damit passen sie nicht in das Bild unserer alles erklärenden Wissenschaft.



### **Transsexualität ist also ein rein psychisches Problem, das noch nicht ausreichend erforscht ist?**

**A:** Bei dieser Frage weiß ich nie, ob ich lachen oder weinen soll. Ich muss an den Ausspruch denken: „Wir haben den ganzen Menschen seziert, seine Seele aber haben wir nicht gefunden!“ Daraus möchten manche Wissenschaftler den Schluss ziehen, es gäbe die Seele nicht. So bleibt der Wissenschaft nur die Möglichkeit, die Existenz der Seele zu verschweigen. Wenn wir den Menschen nur aus Physis und Psyche zusammensetzen wollen, dann kommt als Ergebnis kein „ganzer“ Mensch heraus. Dies ist jedem Arzt und Wissenschaftler klar, aber kaum einer wagt es auch, dies so auszusprechen. Auch in unserer kulturellen Entwicklung gab es Zeiten, in denen die Menschen mit all ihrer Klugheit und

ihrem Forscherdrang mit Ehrfurcht den Wundern der Schöpfung begegnet sind, gleichgültig, was sie sich unter Schöpfung vorgestellt haben!

Um die Frage aber nun ganz konkret zu beantworten: Transsexualität ist ein menschliches Problem, weil wir es zum Problem machen. Ob die Ursachen "nur" im seelischen oder auch in körperlichen Bereich liegen, ist allerdings tatsächlich noch nicht erforscht. Aber selbst wenn die Antwort "psychisch" sein sollte, dann sollte man das Problem nicht als "Spinnerei" abtun, was nur allzu oft ein Synonym für "psychisch" ist. Eine gegengeschlechtliche Identität wird also von den Fachleuten zum psychischen Problem gemacht um es in die Schemen unserer Gesellschaft einordnen zu können.



**Ich möchte das Wort „Problem“ nochmals aufgreifen und frage mich, warum es erst in den letzten Jahrzehnten so deutlich und immer häufiger auftritt?**

**A:** Sie vermischen zwei Dinge, die ich getrennt beantworten muss. Dass das Phänomen der Transsexualität seit den 70er Jahren immer deutlicher als Problem auftritt, ist vordergründig gesehen richtig. Soziologische und medizinische Entwicklungen sind der eine Grund dafür, ohne zu werten ob sie in jedem Fall ein Fortschritt sind.

Als zweiten Grund kann ich eindeutig die Entwicklung in unseren Medien betrachten. Mehr Information lässt ein Problem immer größer erscheinen als es im Einzelfall ist. Unabhängig davon soll auch Menschen mit einer abweichenden Geschlechtsidentität geholfen werden. Häufig entstehen durch diese Möglichkeiten der Hilfe aber auch neue Zwänge.

Die zweite Feststellung, nämlich dass Transsexualität seit den 70er Jahren häufiger auftritt als in früheren Jahren oder Epochen, muss ich bestreiten. Die Geschichtsforschung, die sich sowohl mit der Literatur als auch der soziologischen und ethischen Entwicklung in früheren Epochen und Kulturen beschäftigt, stößt immer wieder und zu allen Zeiten auf das Phänomen der Transidentität.



**Dann müsste es doch auch heute andere Möglichkeiten für Eltern und Kinder geben als Verdrängung und Leid, bzw. Angst und Scham?**

**A:** Wenn ich daran denke, dass es früher ohne Hormone und chirurgische Höchstleistungen der Medizin Lösungen für Betroffene und Mitbetroffene gab, dann macht mich das sehr traurig. Ich würde das Gespräch mit Ihnen gerne fortsetzen und Lösungsansätze für die frühkindliche Erziehung erörtern. Transsexuelle Menschen sind ein ganz normaler, im Kern gesunder, Teil der Schöpfung.

Was sie viel wichtiger als fremde Hilfe brauchen ist Akzeptanz, dann können sie sich nämlich in vielen Dingen selbst helfen. Unsere Gesellschaft und deren Vorstellung von „normal“ macht sie aber erst zum Problem! Neben allen notwendigen Sofortmaßnahmen für die heute lebenden Betroffenen, müsste an dieser Stelle angesetzt werden.



**Ich habe Ihren Artikel ‘Empfehlungen an die Eltern’ gelesen. Machen Sie es sich dabei nicht zu einfach? Die Wirklichkeit sieht doch für Eltern und Kinder ganz anders aus.**

**Antwort:** Erstens gibt es keine allgemeingültige Wirklichkeit, auch wenn dies von uns Menschen immer wieder so gesehen, angestrebt oder gewünscht wird. Die Realität sieht in einer Stadt anders aus als auf dem Dorf, aber auch hier gibt es in jedem der Bereiche keine

verbindliche Realität. Zweitens spielt das soziale Niveau und die Einstellung der Erwachsenen zum Leben, in der Familie und im direkten Umfeld eine erhebliche Rolle. Drittens kommt auch dem Alter der Eltern, des Kindes und der Menschen in der Nachbarschaft eine erhebliche Bedeutung zu.



**Aber diese Reihe von Unwägbarkeiten und Unterschiedlichkeiten ließe sich doch beliebig fortsetzen. Wie können dann Eltern Empfehlungen gegeben werden und den Kindern wirklich geholfen werden?**

**A:** Leider gar nicht, wenn die Hilfe nicht aus jedem einzelnen Menschen selbst heraus kommt. Das oft als Drama erlebte Empfinden transidentischer Menschen beruht auf der einfachen Festschreibung, es gäbe nur Mann oder Frau, „das stehe so in der Bibel - das sei schon immer so gewesen - alles andere ist unnormale oder krank!“ Ich habe ja schon bei unserem letzten Zusammentreffen darüber gesprochen, dass es sich bei Transidenten eben um einen völlig gesunden Teil der Menschheit handelt, zwar selten vertreten, aber eben keine Erscheinung unserer Zeit. Ideal wäre, wenn dies alle Menschen so akzeptieren könnten. Wenn selbst Transidenten fordern, dass die Ursachen erforscht würden, dann ist damit oft die Hoffnung verbunden, die Geburt transidentischer Menschen zu verhindern. Aber kann dies wirklich ein Ziel sein, oder können wir nicht das Leben auch für Transidenten lebenswert machen?.

Aber da dies ein sehr weites Feld ist, schlage ich vor, dass wir uns heute speziell mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr beschäftigen.



**Aber in diesem Lebensabschnitt spielt doch das Geschlecht noch gar keine Rolle. Wieso wollen Sie ausgerechnet eine Begrenzung auf diese Zeit?**

**A:** Oberflächlich mag es so aussehen, als ob das Geschlecht noch keine Rolle spielen würde. Das ist aber ein Irrtum. Denken Sie nur an die Frage, 'ob es dem Stammhalter gut gehe?', oder den Wunsch der Mutter, 'das Baby möge doch endlich die ersehnte Tochter sein'. Auch wenn die Ultraschalluntersuchung in erster Linie dazu dient frühzeitig organische Schäden oder Behinderungen des Kindes festzustellen, oder ungewöhnliche, mit Komplikationen verbundene Lagen des Kindes vor der Geburt, so hat sie in der Vorstellung der Bevölkerung doch nicht zuletzt den Sinn, das Geschlecht noch vor der Geburt zu bestimmen. Die ersten Worte von Hebamme oder Arzt, nach der Geburt, lauten fast immer: „Es ist ein gesundes Mädchen (oder eben ein gesunder Junge)“. Sagt der Arzt nur: „Es ist ein gesundes Kind“, dann wird die Mutter stutzig werden und nachfragen ob es ein Junge oder ein Mädchen ist.



**Ehrlich gesagt habe ich mir dies noch nie so bewusst gemacht, wie Sie es jetzt aussprechen. Davon bekommt das Kind aber doch noch nichts mit. Diese Dinge können doch nicht in den Bereich der Identitätsentwicklung mit einbezogen werden.**

**A:** Doch, wenn wir dies nicht tun, dann machen wir bereits einen großen Fehler. Die Identität ist, nach heutigem Kenntnisstand der medizinischen Wissenschaft nämlich schon festgelegt und zwar unabhängig vom biologischen Geschlecht, auch wenn dies in den meisten Fällen zusammen stimmt. Das Neugeborene hat also nicht nur biologische Vorgaben, sondern auch eine Identitätsvorgabe, ich sage dazu Seele! Beides kann nie mehr in seinem Leben geändert werden. Das Kind wird aber lernen damit umzugehen. Auch Wissenschaftler verwechseln

dieses Lernen mit der Identität umzugehen mit einer Entwicklung der Identität. Oder das Kind wird eben daran gehindert mit seiner Identität umzugehen, z.B. wenn die Biologie nicht eindeutig ist, wie dies bei Intersexuellen der Fall ist, oder eben die Identität nicht mit der Erwartungshaltung der Menschen im Umfeld des Kindes in Einklang steht.



**Sie haben mich jetzt richtig neugierig gemacht. Doch zunächst habe ich eine Frage zum Thema ‘Intersexualität’. Bei unseren heutigen Möglichkeiten der Geburtshilfe und der Medizin kann es doch gar nicht mehr vorkommen, dass eine körperliche Abweichung, in Form einer intersexuellen Ausprägung unerkannt bleibt. Diesen Neugeborenen wird doch sofort, zumindest sehr frühzeitig, geholfen. Sie können dann ganz normal als Junge oder Mädchen aufwachsen. Hier müsste doch ein ‘Verschulden’ der Ärzte oder Eltern vorliegen, wenn dem nicht so ist?**

**A:** Vertreter oder Vertreterinnen der Bewegungen, die sich für die Selbstbestimmung und Menschenwürde der Intersexuellen einsetzen, würden Sie jetzt sicher gerne ‘steinigen’. Ich schlage vor, das bei unserem nächsten Treffen ein Vertreter dieser Gruppe anwesend ist und wir uns dann mit diesen Bereich, den ‘Behandlungsmethoden’ bei Kindern mit biologischen Abweichungen, beschäftigen. Ich denke Sie werden dabei schockierende Erkenntnisse gewinnen; und dieses Problem ist auch viel zu umfassend, als dass wir es jetzt hier besprechen können. Aber vielleicht bekommen Sie eine Idee, wenn ich Ihnen sage, dass bei Intersexuellen circa 90% der Kinder, die tatsächlich operiert werden müssen, dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden - und zwar nicht etwa, weil die Kinder einen XX-Chromosomensatz haben - nein, "Es ist einfacher, ein Loch zu machen als einen Pfahl." Da auch die Eltern und die Umgebung gehalten werden, alles zu tun, um das Kind zu einem Mädchen zu machen, und dabei massiver Druck ausgeübt wird, können Sie sich vielleicht vorstellen, was passiert, wenn doch ein "Pfahl" dorthin gehört hätte.

Lassen Sie mich zum Ausgangspunkt, den Kindern bis zum dritten Lebensjahr zurück kommen. Wir Erwachsenen neigen dazu zu glauben, das Kind würde nichts verstehen, nur weil es sich in diesem Alter noch nicht äußern kann. Dabei wissen wir zwar, dass dies nicht so ist, aber wir ignorieren dieses Wissen noch weitgehend oder verdrängen es. Ich möchte so weit gehen, dass ich dies als ‘die Schuld der Erwachsenen’ bezeichne, die sie auf sich laden.

Die Sinne des Kindes, und damit auch seine Wahrnehmung von der Umwelt, entwickeln sich schon etwa drei Monate vor der Geburt. Sind es zunächst die Gefühle, so kommt auch schon dem Ohr als Wahrnehmungsorgan eine große Bedeutung zu, bevor das Kind das Licht der Welt erblickt. Mit der Geburt werden alle Sinne aktiviert und gewinnen zunehmend an Bedeutung. Es entwickelt sich nicht nur körperlich, sondern auch geistig, psychisch und seelisch. Ich unterscheide diese beiden letzten Bereiche bewusst. Meines Erachtens kommt der Psyche eine andere Bedeutung zu als der Seele, vor allem wenn ich die wissenschaftlichen Definitionen von Psyche in Betracht ziehe. Die Seele ist vorgegeben, die Psyche aber den jeweiligen äußeren Umständen angepasst. Von Natur aus ist ein Körper gesund, selbst dann, wenn er nach unseren heutigen Definitionen als behindert eingestuft wird. Der Körper kann krank oder verletzt werden. Dies gilt meines Erachtens analog auch für die Seele.



**Ich verstehe jetzt nicht, warum Sie auf den Begriff ‘Seele’ an dieser Stelle eingehen?**

**A:** Die Erklärung ist ganz einfach: Damit wir eine gemeinsame Gesprächsbasis finden, gehe ich davon aus, dass der Körper das biologische Geschlecht sichtbar macht, also ob ein

Mensch zum Zeugen oder Empfangen auf die Welt kommt. Die Seele aber beinhaltet das Identitätsgeschlecht, also die Frage ob ein Mensch männlich oder weiblich ist. Ab dem Zeitpunkt der Geburt wird dem Menschen dann noch das soziale Geschlecht zugeordnet. Im Allgemeinen gehen wir davon aus, dass diese drei Geschlechterdefinitionen gleichgerichtet sind und nur dies natürlich sei.

Vom sozialen Geschlecht wissen wir, dass es in verschiedenen Kulturen, aber auch bei uns in verschiedenen Zeiten, Unterschiede und Verschiebungen zu unserer heutigen Sicht gibt und gab. Denken Sie nur an die Jahre nach dem Krieg, als Frauen plötzlich "Männerfunktionen" einnehmen mussten. Das soziale Geschlecht ist veränderbar und wird von Menschen aus eigenem Antrieb oder durch äußere Einflüsse bestimmt und angenommen oder abgelehnt.

Diese Möglichkeit der Veränderung gibt es weder beim Körper noch bei der Seele. Aus der irrigen Annahme, dass es ja die Psyche sei, durch welche die Geschlechtsidentität festgelegt ist, lassen sich verschiedene Vorstellungen erklären:

Unser psychischer Zustand kann von uns, eventuell mit fremder Hilfe, positiv, sicher aber durch Einflüsse denen wir uns ausgeliefert sehen, negativ beeinflusst werden.

Stabilität und Instabilität unserer Psyche sind einem Entwicklungsprozess unterworfen. Sie kann sich durch traumatische Einflüsse aber auch schlagartig ändern.

Unsere Psyche kann krank sein, also auch geheilt werden.

Wäre nun Geschlechtsidentität eine Sache der Psyche, dann wäre sie entwickelbar, beeinflussbar und heilbar.

Die Geschlechtsidentität ist aber von der Seele vorgegeben. Sie gewinnt im Lauf der Entwicklung des Kindes an Bedeutung. Das Kind wird sich seiner Identität bewusst. Stimmen nun Seele, Körper und soziale Zuordnung zusammen, dann bleibt dieses Bewusstsein nur schwach entwickelt. Nicht aber wenn dabei deutlich wird, dass die Erwartungshaltung der Umwelt anders ist, als das Kind sich empfindet.



### **Wollen sie damit sagen, dass Kinder schon vor dem dritten Lebensjahr ein Empfinden für ihre Identität haben?**

**A:** Ja, genau dies will ich damit sagen. Sie können es aber noch nicht ausdrücken oder nach außen für Erwachsene erkennbar machen, jedenfalls im Alltag. Sie erkennen wahrscheinlich auch noch nicht, dass ihr Empfinden, männlich oder weiblich, in der Erwartungshaltung der Umwelt etwas mit der Beschaffenheit ihres Körpers zu tun haben sollte. Was sie aber 'instinktiv' tun ist, sich so zu verhalten, dass es ihnen gut geht. Wir hören es immer wieder von Transidenten, dass sie schon in frühester Kindheit spürten, dass 'etwas nicht in Ordnung sei', aber nicht wussten was es ist. Erst viel später, als ihnen die Bedeutung von Geschlechtsidentität bewusst wurde, fanden sie dafür einen Namen, manchmal aber auch schon im Alter von 4 bis 6 Jahren. Aus Berichten von Eltern wissen wir, dass Kinder, abweichend von ihren biologischen Vorgaben, schon sehr früh geäußert haben, sie seien ein Mädchen oder eben ein Junge. Die Antwort der Eltern lautete dann etwa: „Aber nein, mein kleines Dummerchen, ...“.



### **Dann können aber Eltern doch auch erst in dieser Zeit darauf aufmerksam werden?**

**A:** Auffällig wird eine vorhandene Transidentität tatsächlich erst in der Entwicklungsphase, in der ein Geschlechtervergleich stattfindet, meist ab dem Kindergartenalter. Hat ein Kind Brüder und/oder Schwestern, so werden Auffälligkeiten oft mit Nachahmung oder neidischem Verhalten verwechselt. Natürlich kann dies vorliegen und ist für sich alleine noch kein Indiz. Bis zum dritten Lebensjahr spielen solche Beobachtungen aber noch keine Rolle. Viel wichtiger sind in dieser Zeit die Prägungen durch die Bezugspersonen des Kindes und die Einflüsse der Menschen in seiner Umwelt.

Jedes Kind lernt in der Zeit der ersten drei Lebensjahre die meisten Strategien zur späteren Lebensbewältigung kennen und ihre Anwendbarkeit in seinem Umfeld. Zu diesen Strategien gehören Durchsetzungsvermögen, Anpassung und Verdrängung, um nur einige wesentliche davon zu nennen. Das Kind wird sie, sein ganzes Leben lang, immer wieder einsetzen. Wir Erwachsenen sind dabei die 'Gegenspieler', ohne uns dies wirklich klar zu machen.



**Die Hauptbezugsperson in dieser Entwicklungsphase des Kindes ist in den meisten Fällen die Mutter. Wie kann sie hier steuernd eingreifen um das Lernen von Strategien zu verhindern, die sich später als untauglich herausstellen?**

**A:** Diese Frage hier allgemeingültig zu beantworten ist unmöglich. Selbst wenn ich mich jetzt nur auf die Frage der geschlechtlichen Zuweisung beschränke, gibt es keine allgemeingültige Antwort. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass immer dann, wenn später eine von der biologischen Vorgabe abweichende Geschlechtsidentität sichtbar wird, Parallelen in den Lebensgeschichten auftauchen. Sie wurden auch in der Fremdanamnese sichtbar und lassen sich in verschiedene Gruppen einteilen. Wenn wir diese Berichte von den Zufälligkeiten der sozialen und intellektuellen Rahmenbedingungen befreien, dann könnten etwa folgende Gruppen aufgezählt werden:

**Kinder, die überwiegend im Erwachsenenmilieu aufwachsen:** Diese Kleinkinder sind fast ausschließlich von Anfang an einer hohen Erwartungshaltung in der geschlechtlichen Rollenzuweisung ausgesetzt. Besonders hart davon sind Jungen betroffen. Bei Mädchen ist die Rollenzuweisung nur dann extrem groß, wenn Vater und Mutter verschiedene Wunschvorstellungen hatten. In diesen Fällen wird es für ein Kind sehr wichtig sein, dass die Mutter zu großen Zuweisungsansprüchen entgegen steuert. Es geht in der Zeit, der Entwicklung bis zum dritten Lebensjahr, um ein Kind und noch nicht um einen Jungen oder ein Mädchen!

**Kinder, deren Umfeld eine gut gemischte Altersstruktur aufweist:** Diese Kinder können sich meist sehr frei entwickeln. In Fällen, bei denen sich später eine Transidentität herausstellte, stellte sich meistens heraus, dass sie in dieser Struktur dem Zwang einer Rollenzuweisung ausgesetzt waren. Ihre freie Entwicklung wurde dadurch gestört. Auch wenn ich das hier vereinfachend darstelle, mag es einen ersten Einblick in diese Entwicklung geben.

**Kinder, in deren Umfeld unter den Erwachsenen sehr große Spannungen bestehen:** Da diese Kleinkinder natürlich nicht verstehen können, woher diese Spannungen kommen, diese aber sehr wohl erleben, werden sie grundsätzlich an einer freien Entwicklung gehindert. Sie spüren Ablehnung ebenso wie eine überbetonte, unnatürliche Zuwendung, z.B. im Sinne von: " Ein Glück, dass ich wenigstens Dich habe." Wird dann auch noch dem Kind in diesem Beispiel, biologisch als Mädchen eingestuft, von der Mutter erzählt, wie schlimm doch Männer seien, der Vater oder der ältere Bruder, dann wird sich bei einer schon vorhandenen aber nicht sichtbaren Transidentität bereits in diesem Alter eine Ablehnung der eigenen

Geschlechtsidentität manifestieren. Dies führt später zu erheblichen Problemen in der Annahme der eigenen Identität.

Natürlich konnte ich jetzt nur eine sehr grobe Einteilung vornehmen. Das Leben und die Entwicklung eines Kleinkindes sind viel zu komplex um es hier auf einen allgemeingültigen Nenner zu bringen. Dies ist nicht nur ein Nachteil, sondern auch die große Chance, die das Leben für uns bereit hält.



**Könnte man Müttern eine allgemeine Regel für den Umgang mit ihrem Kind an die Hand geben, unabhängig davon, wie die konkrete Lebenssituation aussieht?**

**A:** Ja, gerade für die ersten drei Lebensjahre erscheint mir dies möglich. Die Grundregel sollte heißen:

Vermeiden sie jede geschlechtsspezifische Überbetonung, die für die Entwicklung in diesem Lebensabschnitt noch keine Rolle spielt. Lassen sie ihr Kind reifen. Wehren sie sich, im Interesse ihres Kindes gegen Zuweisungen, die von außen kommen. Das Kind wird früh genug damit konfrontiert werden. Je weniger es schon festgelegt ist, um so sicherer kann es später zu seiner Geschlechtsidentität stehen.

Besonders wichtig ist, dass sie mit ihrem Kind im Gespräch bleiben. So wie wir Erwachsenen in den Bildern leben, die wir uns von der Welt machen, so lebt das Kind in seinen Bildern, seiner Realität, die durch Entwicklung und Erziehung laufend verändert oder angepasst wird. Auch wenn wir Erwachsenen vieles davon als kindliche Phantasie bezeichnen, so ist es doch die Realität für unser Kind. Es ist unsere Aufgabe als Erwachsene diese kindliche Realität, jeweils altersgerecht, an die allgemein anerkannten Realitäten anzupassen ohne zu vergessen, dass unser Weltbild durchaus durch die Erziehung und Erfahrung die wir in unserer Entwicklung gemacht haben eingengt oder verschoben sein kann.



**Liebe Frau Alter, ich danke für das ausführliche Gespräch, das uns nicht nur Einblicke in das Erkennen und den Umgang mit Transmädels und Transjungen gegeben hat, sondern darüber hinaus auch Denkanstöße ganz allgemeiner Art zur Erziehung.**

Köln, 20. Dez. 1997 (überarbeitet Nürnberg, Okt. 2009)

## **Diagnostik, Begleitung und Behandlung von Kindern im vorpubertären Alter bei Anzeichen einer gegengeschlechtlichen Identität**

ein Vortrag von Helma Katrin Alter beim „Runden Tisch“ des Senats in Berlin, am  
09.10.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Ärzte, Psychologen, Pädagogen und interessierte BürgerInnen,

ich möchte zunächst auf eine Auffälligkeit in der dritten Zeile des Titels dieses Vortrages hinweisen. Es wäre zu erwarten gewesen, dass ich schreibe „Anzeichen einer gegengeschlechtlichen Identitätsentwicklung“ oder „Anzeichen einer Geschlechtsidentitätsstörung“. Doch genau in solchen Formulierungen läge der Fehler, dem wir, kulturell bedingt, immer wieder aufgesessen sind. Es geht nicht um eine Identitätsentwicklung, sondern das Erkennen der geschlechtlichen Identität und seiner Bedeutung, im negativen wie im positiven Sinne und es geht nicht um eine Störung, die in der Person liegt, sondern darum dass ein Kind in seiner Entwicklung von außen gestört wird, weil die geschlechtliche Identität anders sichtbar wird als sie vom sozialen Umfeld erwartet wird.

Geschlechtliche Identität ist ein inneres, sicheres Gefühl, zu sein was man ist. Im Laufe seiner Entwicklung bekommt ein Kind mehr oder weniger zu spüren, welche Bedeutung in unserer Kultur dem Geschlecht und der Zuweisung von Geschlecht zugemessen wird. Die Zuweisung geschieht durch das Hebammengeschlecht, dem Blick zwischen die Beine, ob Schamlippen und Klitoris oder Hodensack und Penis vorhanden sind. In dieser Situation, den Augenblicken nach der Geburt eines Kindes, werden Mechanismen bei geschlechtlicher Uneindeutigkeit oder Mehrdeutigkeit gestartet die zu irreversiblen Schäden führen können (die Wahrscheinlichkeit, dass dann den Eltern die „richtige Empfehlung“ gegeben wird, ist naturgemäß maximal 50 %). Ärzte schauen in dieser Lage auf biologisch messbare Werte und z.T. auch auf das „Machbare“, können von der Identität des Neugeborenen jedoch noch nichts wissen, da diese sich der Messbarkeit entzieht. Doch von Intersexualität, bis hin zum vollständigen Hermaphroditen, soll heute nicht die Rede sein, obwohl gerade hier noch vieles im Argen liegt (bis hin zu grob fahrlässigen Menschenrechtsverletzungen durch ärztliches Handeln). Der Umgang mit Intersexuellen, die Versuche, sie entsprechend der Zuweisung „glücklich“ Aufwachsen zu lassen und die immer häufiger bekannt werdenden gescheiterten Versuche, gegründet auf einer falschen Vorstellung von Erziehbarkeit von Geschlecht und Identität, sind aber der Ausgangspunkt meiner Arbeit und des heutigen Vortrages.

Jeder Mensch - ich, Sie alle hier, Politiker, Wissenschaftler und Vertreter der Kirchen - leben nicht in der Wirklichkeit, sondern in den Bildern, die wir uns davon machen. Die Erde war eine Scheibe, solange sich Menschen dieses Bild gemacht hatten und es sich ihrer Vorstellungskraft entzog, dass dies anders sein könnte. Die Erde hatte Mittelpunkt der Welt zu sein, so lange sich Kirche darauf berief, dass die Erde der wichtigste Teil der Schöpfung ist. Und Intersexuelle waren Teufelsbrut, denn Gott schuf ja den Menschen als Mann und Frau, alles andere musste also vom Teufel stammen. Solche und ähnliche Problemkreise entwickelten sich aber nur in den Kulturräumen, die sich in ihrer Entwicklung auf das Alte Testament berufen.

Während bis Ende des 18. Jahrhunderts sich mehr Respekt vor dem Leben und seiner Vielfalt widerspiegelt, sowohl im Preußischen Landrecht als auch z.B. in der Bayrischen Gesetzgebung, kam es mit der Gründung des 2. Deutschen Reiches zu einer fatalen Entwicklung:

Intersexualität und das Gefühl dem anderen Geschlecht anzugehören wurden von der Sexualwissenschaft und Medizin als krankhaft und heilbar dargestellt. Gleichzeitig wurde von der Chirurgie versprochen, durch verbesserte Methoden „eindeutige (genitale) Geschlechtsbilder zu erzeugen“, die nur noch erforderten, dass konsequent entsprechend dem zugewiesenen Geschlecht erzogen wurde.

Wissenschaft bewegte sich wieder nur im Rahmen ihrer Bilder in den Köpfen – es gibt nur Mann und Frau - und wir müssen alles tun, um diesen Menschen, die nicht eindeutig in das Schema passen, zu „helfen“. Von beiden Wissenschaftsrichtungen wurde Geschlecht nur noch binär und nicht bipolar verstanden (binär = schwarz-weiß ohne Zwischentöne, bipolar = Eckpunkte eines gleitenden Überganges). Geschlechtliche Identität wurde ganz einfach für erziehbar erklärt und schon war alles in „besten Ordnung“.

Von Beginn des 20. Jahrhunderts bis etwa in die 60er/70er Jahre kam die Sexualwissenschaft in ein weiteres Dilemma, das sie sich selbst geschaffen hat und dogmatischem Denken und der Politik (auch im Sinne der Kirchen) eine unwissenschaftliche Steilvorlage gab: „Sie erklärte Homosexualität zu einer krankhaften Störung, bis hin zur Strafbarkeit, wenn man ihr denn nachginge.“ In diesem Gedankengebäude, entstanden, aber auch schon skeptisch hinterfragt in der Weimarer Republik, gegen die Menschen verschärft im Dritten Reich und von der BRD 1949 so übernommen, schlitterten wir zu Beginn der 50er Jahre in die „wissenschaftliche These“, dass Geschlecht erziehbar sei. Vehement vertreten wurde diese These vor allem von dem amerikanischen Psychologen Money und seinen Anhängern. Am Beispiel von „John und Joan“, eineigen männlichen Zwillingen bei dem im Rahmen der Beschneidung einem der Penis verstümmelt wurde, wurden auf Moneys Empfehlung Hoden und der Rest des Penis entfernt und eine künstliche Vagina angelegt. Zusätzlich empfahl er die beiden Kinder als Junge und Mädchen zu erziehen, damit beide glücklich werden können. Als sein „Versuch“ scheiterte hörte er mit der Dokumentation dieses „gelungenen“ Falles auf; aufgeklärt wurde dieser „wissenschaftliche“ Schwindel durch Milton Diamond, Wissenschaftler aus Hawaii.

Geschlecht ist keine Frage der Erziehung, sondern der Identität. Es lässt sich geschlechtliches Verhalten erziehen, bedingt. Es kann aber kein Mensch zu einer Identität entgegen seinem Geschlecht erzogen werden, auch dann nicht, wenn das zugehörige biologische Geschlecht nicht mit dem Identitätsgeschlecht überein stimmt. Wie können wir Erwachsenen, die ja für die Entwicklung unserer Kinder Verantwortung tragen, als Eltern, Kinderärzte und Pädagogen, dieser Verantwortung gerecht werden?

Grundvoraussetzung dafür ist, dass wir die dogmatische Blockade in unseren Köpfen überwinden. Kinder sind bis zum 3./4. Lebensjahr noch nicht in unseren Erwachsenenbildern verfangen. Sie wissen über sich selbst besser Bescheid als wir ihnen dies zubilligen wollen (Warum eigentlich nicht? Sind wir Erwachsenen so klein, dass wir es nicht ertragen, unsere Kinder ernst zu nehmen?). Ein Kind mit 3 bis 4 Jahren spricht seine Wahrheit noch völlig unbefangen aus. Es ist von unserer Vorstellung über Geschlecht noch nicht verblendet. Es äußert noch unverblümt sein eigenes Empfinden. Wir Erwachsenen sind es, die ihm dies in den nächsten Jahren seiner Entwicklung versuchen werden abzugewöhnen. Wenn wir nicht

genau hinsehen, werden wir unser Kind „verbiegen“ ohne diese Verbiegung zu erkennen, geschweige denn uns irgend einen Vorwurf daraus zu machen.

Die Fremddiagnose, ob bei einem Kind eine „abweichende Geschlechtsidentität“ vorliegt, ist im Alter von 3-6 Jahren noch relativ sicher möglich. Ein Kind ist in dieser Zeit von unseren „Erwachsenenphantasien“ noch relativ unbeleckt.

Natürlich muss nun sehr sorgfältig damit umgegangen werden, warum uns, zunächst den Eltern, aufgefallen ist, dass sich das Kind geschlechtsuntypisch verhält (bezogen auf das zugewiesene Hebammengeschlecht). Die Form des Untypischen ist auch sehr unterschiedlich, je nach dem in welchen sozialen Umfeld und wie sich ein Kind entwickelt. Wir Erwachsenen hätten nun eigentlich, im Sinne unseres Kindes, durchaus noch Zeit. Zwischen der biologischen Pubertät und heute liegen durchaus noch 3 bis 6 Jahre, in denen wir unserem Kind und seiner Entwicklung gerecht werden können (wenn wir es denn ernst nehmen).

Die „Experten“ für das Kind sind in dieser Entwicklungsstufe in erster Linie die Eltern, 1 bis 3 Jahre ältere Geschwister und Spielkameraden. Zeigt das Kind in seiner weiteren Entwicklung Verhalten oder Auffälligkeiten, die auf eine gegengeschlechtliche Identität hinweisen könnten, dann muss damit sehr behutsam umgegangen werden. Dazu gehören vor allem:

1. Es sollten Angebote gemacht werden, die dem zugewiesenen Geschlecht als typisch zugeordnet entsprechen.
2. Der Vater sollte zusammen mit dem Kind durchaus mal Dinge tun, die sonst die Mutter macht und umgekehrt.
3. Dem Kind muss Raum gegeben werden sich so zu verhalten wie es selbst möchte, aber auch Angebote gemacht werden sich so zu verhalten wie es der Zuweisung entsprechend erwartet wird, z.B. beim Besuch bei der Oma. Dabei ist aber wichtig, dass Druck vermieden wird und nicht mit Strafe gedroht wird, wenn sich das Kind nicht an Vereinbarungen hält.
4. Wenn das Kind in den Kindergarten soll, müssen die Pädagoginnen von den Eltern vorbereitet werden. Es kann nicht angehen, dass ein Kind einfach den Vorstellungen von Erwachsenen ausgeliefert wird und Eltern dadurch hoffen, dass ihr Kind gegengeschlechtliche „Spinnereien“ unter diesem Druck aufgibt. Das Kind würde lediglich lernen seine Gefühle zu verbergen oder versuchen durch trotziges Verhalten durchzusetzen. Geschlechtliche Identität ist ein Gefühl.

Wenn sich der Verdacht auf eine entgegen der Geburtszuweisung gerichtete Identität bis zum Eintritt in die Grundschule erhärtet, kann das Kind von seinen Eltern als Mädchen (trotz dem Vermerk in der Geburtsurkunde „ein Knabe“) mit dem gemeinsam gefundenen Namen angemeldet werden (und natürlich auch umgekehrt). Die Eltern haben dabei vor allem folgende Aufgaben und Pflichten:

1. Sie müssen ihr Kind schrittweise und altersgerecht auf die biologischen Unterschiedlichkeiten zu anderen Jungen/Mädchen rechtzeitig aufklären.
2. Sie müssen ihr Kind auch darauf vorbereiten, dass es mit der Reaktion anderer Kinder umgehen lernt, wenn diese mitbekommen, dass bei ihm etwas anders ist.
3. Sie müssen mit der Schulleitung und den zukünftigen Klassenlehrern offen über die Problematik sprechen. Wenn von der Schule, eventuell trotz Einschaltung des Haus-

/Kinderarztes, der die Familie kennt, kein Verständnis aufgebracht wird, dann sollten die Eltern es bei einer anderen Grundschule versuchen (was natürlich nicht immer möglich sein wird). Gegen eine andere Grundschule spricht ja oft auch, dass die Kinder, mit denen ihr Kind bisher Kontakt hatte, ja eben auf diese Schule gehen werden. Es zahlt sich für ihr Kind aus, wenn sie bei den Erwachsenen Überzeugungsarbeit leisten.

Die Einwände, es dürfe ein Kind nicht als Mädchen/Junge eingeschult werden, wenn die Geburtsurkunde das Gegenteil sagt, sind falsch. Mit 6 Jahren ist ein Kind schulpflichtig. Die Schule hat die Aufgabe die Würde des Menschen zu achten (Art. 1 GG) und die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern (Art. 2 GG). Anmeldeformalien sind Verwaltungsrecht und haben in jedem Fall hinter den im Grundgesetz garantierten Persönlichkeitsrechten zurück zu stehen. Was die Schule eventuell verlangen könnte (und ich halte dies für legitim) wäre eine Bestätigung des Hausarztes oder des bisher tätigen Kinderarztes, dass die Entwicklung des Kindes nicht durch die Einstellung der Eltern einseitig forciert wurde.

Für die weitere Entwicklung eines Transmädchens oder eines Transjungen ist es von großer Bedeutung, dass nun nicht die gelebte und dem Kind zugestandene Geschlechtsrolle von allen Seiten überzogen wird. Es ist jeweils altersgerecht mit dem Kind zusammen darzustellen und auch auszuprobieren, was es heißt, später Mann oder Frau zu sein. Es ist auch sehr wichtig, dass dem Kind, schon früher als dies normal notwendig wäre, klar gemacht wird, was geschieht wenn ein Mädchen oder ein Junge in die biologische Pubertät kommt. Spätestens vor Ende der Grundschulzeit muss das Kind begriffen haben was es bedeutet, wenn bei ihm von außen durch gegengeschlechtliche Hormone die Pubertät ausgelöst wird.

Die physische und psychische Entwicklung des Kindes ist behutsam aber auch sehr sorgfältig zu beobachten. Dabei sollten alle Erwachsenen, die an dieser Beobachtung beteiligt sind, immer bedenken, dass ein Kind vor Eintritt in die biologische Pubertät zwar Junge oder Mädchen ist, jedoch noch nicht ein „Sexualwesen“, im Sinne unseres Erwachsenenendens. Rechtzeitig eingesetzt ist es möglich durch Medikamente die Geschlechtsreife hinauszuzögern, bzw. den Eintritt in den Reifungsprozess. Damit kann sowohl dem Kind, als auch den begleitenden Erwachsenen mehr Zeit für eine endgültige Entscheidung zur Verfügung gestellt werden. Irgendwann, von der übrigen biologischen Entwicklung abhängig, ist aber der Punkt gekommen an dem eine Entscheidung ansteht:

Entweder die Entwicklungshemmer abzusetzen und der Natur ihren Lauf zu lassen  
oder  
mit einer gegengeschlechtlichen Hormonbehandlung zu beginnen und parallel die Entwicklungshemmer schleichend abzusetzen.

Zum Schluss muss ich noch auf einen kaum bekannten Umstand hinweisen. Über Zwitter ist bekannt, dass nicht gleichzeitig beide Geschlechtsorgane in die Geschlechtsreife kommen. Wird schon vor der Pubertät als „Anschub“ z.B. Testosteron verabreicht, so entwickeln sich die Hoden und übernehmen die weitere Testosteronproduktion, die Eierstöcke ruhen aber im vorpubertären Zustand (oder eben umgekehrt bei Östrogen). Will der Zwitter aber später als Frau leben, so können die Eierstöcke durch Östrogengaben in die Geschlechtsreife kommen und die Hoden werden entfernt.

Anders als bei gegengeschlechtlicher Hormonbehandlung von Transfrauen oder Transmännern, deren Geschlechtsorgane ja bereits voll ausgereift waren und durch die Hormonbehandlung atrophieren, geschieht dies bei der vorpubertären Hormonbehandlung von Transkindern nicht. So lange keine chirurgischen Eingriffe gemacht wurden ist die Behandlung reversibel.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## **Empfehlung an die Eltern**

Transidenten werden es nicht erst als Erwachsene, sie sind es bereits als Kinder. Wenn Eltern dies bei ihrem Nachwuchs merken, dann entsteht oft Scham und Angst. Der folgende Text könnte schon über die ersten Hürden helfen. Eltern sollten sich darüber hinaus an die Beratungsstelle der dgti in Nürnberg wenden.

### **„Erziehung und Transidentität“**

Nehmen Sie Ihr Kind ernst, auch wenn es erst zwei, drei oder vier Jahre ist. Erst im Laufe der Zeit gewöhnen wir ihm ab, zu sagen, was für es selbst gut ist. Es wird unsere Vorstellungen von gut oder schlecht, richtig oder falsch immer mehr übernehmen.

Wenn Ihr Kind seine Geschlechtsrolle nicht der biologischen Zuweisung entsprechend annimmt (dem Hebammengeschlecht), dann üben Sie keinen Druck aus. Bieten Sie ihm spielerisch an, auch die zugewiesene Rolle auszuprobieren. Vielleicht findet es Gefallen daran und tut es. Wenn Ihr Kind transidentisch ist, dann wird es den Versuch die zugewiesene Rolle anzunehmen selbst wieder beenden, ohne das Schaden entstanden ist.

Nehmen Sie rechtzeitig Partei für Ihr Kind, auch wenn es sich nicht gesellschaftskonform verhält. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einfache Kompromisse, die Sie mit dem Kind gemeinsam tragen können, z.B. 'zum Schlafen darfst du ein Mädchennachthemd anziehen' - 'wir kaufen die roten Lackschuhe, die du im Garten anziehen darfst.' Zwingen Sie ein Mädchen nicht in Kleider, es ist nicht nötig. Schaffen Sie auch Spielzeug an, welches für das andere Geschlecht typisch ist. Machen Sie eine Aufgabenteilung. Papa spielt mit dir Eisenbahn und Fußball, Mami spielt mit Puppen und Kochen. Papa baut mit dir die Sandburg, Mami näht mit dir ein Kleid für die Puppe. Wichtig ist, dass es für das Kind spielerische Einladungen sind und nicht ein Zwang.

Tauschen Sie auch einmal die Zuweisungen, d.h. Mami spielt Fußball mit dir, Papa hilft beim Puppe anziehen. Beobachten Sie, wie Ihr Kind lernt zu unterscheiden, was es will und wie es sich fühlt. Gehen Sie möglichst auch auf Wünsche des Kindes ein. Erklären Sie einfach und klar, warum Papa keine Kleider anzieht, Mami nicht im Stehen pinkeln kann. Drücken Sie sich nicht um einfache Antworten. Ihr Kind kann mit der Antwort, Männer dürfen keine Kleider anziehen, nichts anfangen, wohl aber damit, dass der Papa das selbst nicht mag.

Wenn Ihr Kind in den Kindergarten geht und sich transidentisches Verhalten schon gezeigt hat, dann sprechen Sie mit den Erzieherinnen schon vorher darüber. Kinder können untereinander sehr grausam wirken. Es sind aber meist die Abgrenzungen der Erwachsenen, die von Kindern kritiklos übernommen wurden. Die daraus entstehenden Grausamkeiten können Sie anderen Kindern nicht verbieten, Ihr eigenes Kind auch nicht davor schützen. Wenn aber das Verhalten Ihres Kindes nicht als etwas Besonderes herausgestellt wird, dann verliert sich für die anderen sehr schnell der Reiz zum Ausgrenzen oder Angreifen.

Klagt Ihr Kind über Angriffe oder Ausgrenzung, dann nehmen Sie es ernst und stehen ihm bei. Vermeiden Sie dabei aber nun ihrerseits Ausgrenzung. Die anderen Kinder sind anders, aber weder besser noch schlechter. Auch die Kinder werden schnell ein Verhalten zeigen, bei dem Transidentität keine Rolle mehr spielt, es sei denn wir Erwachsenen legen Ihr eine besondere Bedeutung bei.

So wie es nicht den Mann oder die Frau gibt, so gibt es auch nicht den Transidenten. Ob Ihr Kind, auch wenn es transidentisch ist, später der biologischen Rollenzuweisung entsprechend leben kann oder nicht, kann in den meisten Fällen nicht vor Ende der Pubertät entschieden werden. Nur Ihr Kind selbst kann diese Entscheidung dann treffen. Bis dahin verträgt es jeden Druck, über den es sprechen kann und den es versteht. Handelte es sich bei dem transidentischen Verhalten nur um ein soziales Rollenspiel Ihres Kindes, dann hat es dieses Spiel mit Sicherheit schon vor Beginn der Pubertät abgelegt oder selbst als Spiel erkannt. Ist es aber Transidentität, dann hat es sich bis zu diesem Zeitpunkt inzwischen als aktiver Partner entwickelt.

Natürlich hört sich das jetzt sehr einfach an. Doch es lohnt sich immer wieder den Versuch zu machen, eine Lösung in obigem Sinne zu erreichen. Der Lohn dafür ist, dass sowohl Sie, als auch Ihr Kind, seelisch gesund bleiben.

(Obiger Auszug entstammt dem Buch „Gleiche Chancen für alle - Transidentität in Deutschland 1998/1999“, Kapitel:4 „Eltern und Kinder“, erschienen im März 2000, ISBN: 3-89811-043-5, zu bestellen bei [bod.de/libri](http://bod.de/libri) oder anderen Internetbuchhändlern oder im Buchhandel, Preis € 15,24)

## **Aufruf an Eltern und junge Transgender**

(Kinder und Jugendliche, die noch vor der Pubertät oder vor deren Ende stehen und sich nicht dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig empfinden)

Köln, 16. Februar 2005

überarbeitet Nürnberg, 12. Februar 2010

Seit Veröffentlichung des Sachbuches „Gleiche Chancen für alle“ Anfang 2000, in dem ein Kapitel „Eltern und Kinder“ das Thema gegengeschlechtliches Verhalten / transidentisches Verhalten von mir behandelt wurde, spätestens aber durch die Berichte über die Behandlung

von Kindern, die noch nicht die Pubertät erreicht haben, in den Medien seit Anfang 2004 ist es auch für die Öffentlichkeit deutlich geworden, dass es Handlungsbedarf gibt. Ich selbst berate und begleite bereits seit Ende 1995 Eltern und Kinder, bei denen das „Problem“ einer gegengeschlechtlichen Entwicklung vorliegt.

Immer wieder wurde auch die verzweifelte Frage gestellt, ob es nicht Gruppen gäbe, in denen sich Eltern oder ihre Kinder austauschen können, so wie dies schon seit fast 40 Jahren in den Niederlanden möglich ist. Da auch ich in der Beratung an die Schweigepflicht gebunden bin, konnte ich solche Kontakte nicht herstellen. Da es aber sehr wichtig ist, dass einzelne Eltern und Kinder nicht glauben sie seien alleine betroffen, biete ich den Weg eines „Pools für Eltern und Kinder“ an.

1. Wer seine Adresse, Telefonnummer und falls vorhanden E-Mail Adresse, sowie Name (Geburtsname und Name des gefühlten Geschlechtes) und Geburtsdatum seines Kindes bei mir meldet bekommt alle entsprechenden Daten der bereits im Pool befindlichen Anmeldungen. Seine Daten werden entsprechend an die bereits gemeldeten Adressen weitergegeben.
2. Jeder, der sich in den Pool eintragen lässt verpflichtet sich die ihm dann zur Verfügung gestellten Daten nur für Kontakte untereinander zu nutzen und absolute Diskretion über die Daten der anderen Poolteilnehmer nach außen zu wahren.
3. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der bereits eingetragenen Eltern und Kindern/Jugendlichen ist eine Anmeldung in den Pool nur auf dem Postwege möglich, mit der Verpflichtungserklärung die „Spielregeln“ einzuhalten.
4. Der Pool wird in der Beratungsstelle Bayern der dgti in Nürnberg verwaltet. Vor der Aufnahme einer neuen Adresse verpflichte ich mich, den bereits Eingetragenen gegenüber, auf geeignete Weise zu prüfen, dass die Neuanmeldung tatsächlich nur den vorgesehenen Zielen und Aufgaben entspricht. Die Poolverwaltung berührt die Schweigepflicht, in Bezug auf Einzelberatung/-betreuung und sonstige Dienstleistungen der dgti nicht. Sie ist absolut gewährleistet.
5. Die Kontakte der im Pool eingebrachten Teilnehmer untereinander werden von der dgti weder forciert noch kontrolliert.
6. Liegen von einem Poolteilnehmer Beschwerden gegen einen anderen Teilnehmer vor, so kann dieser andere Poolteilnehmer vom Pool ausgeschlossen werden, wenn mindestens zwei weitere Teilnehmer diese Beschwerde unterstützen. Der vom Ausschluss bedrohte Teilnehmer wird von der Poolverwaltung telefonisch oder schriftlich angehört. Bei einem Ausschluss ist der Ausgeschlossene verpflichtet alle ihm bis dahin zur Verfügung gestellten Adressen und Kontaktmöglichkeiten zu vernichten. Zuwiderhandlungen werden zum Schutz der anderen Teilnehmer rechtlich verfolgt.

Es war sicher zu Beginn dieser Aktion der Eindruck entstanden, es gäbe nur sehr weit über Deutschland verteilt die Fälle von abweichender Geschlechtsidentität bei Kindern und Jugendlichen. Sie können aber versichert sein, dass sehr bald deutlich werden wird, dass dies so häufig vorkommt, dass schon bald regionale Verbindungen möglich sein werden. Dieses Poolangebot ist sicher nur ein Anfang, mit dem es aber möglich sein wird eine Einsicht, die in den Niederlanden schon seit Jahrzehnten besteht, auch in Deutschland zu erreichen. Aus den Lebensläufen von Transfrauen, Transmännern (früher als Transsexuelle MzF oder FzM bezeichnet) und Intersexuellen wissen alle an der Beratung, Diagnostik, Therapie und Begutachtung Beteiligten, dass sowohl intersexuell bedingte Geschlechtsabweichungen, als

auch Abweichungen der Geschlechtsidentität von Geburt an vorliegen. Eine pseudowissenschaftliche und juristische Einengung auf zwei Geschlechter, der sowohl medizinisch als auch juristisch keine Definition zu Grunde liegt, führte und führt auch heute noch zu völlig falschen erzieherischen, psychologischen und medizinischen Handlungsansätzen.

Die Existenz von Transgendern - Transfrauen, Transmännern und Intersexuellen – ist naturgegeben, oder eben auch ein Teil der Vielfalt der Schöpfung. Kein Mensch wird erst im Laufe seines Lebens so, er ist es von Anfang an. Lediglich in Abhängigkeit vom sozialen Umfeld, der Erziehung, der Aufklärung und den Kompensationsräumen eines Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen wird es früher oder erst später deutlich, dass ein Mensch Transgender ist, also nicht in die Klischees eines ausschließlich binär verstandenen Geschlechtes passt (siehe auch den Aufsatz: „Was ist Geschlecht“ bei [www.dgti.org](http://www.dgti.org)).

Ich lade Sie ein, sich am Pool für Eltern und junge Transgender zu beteiligen. Dies kann ein erster Schritt sein die Lage für junge Menschen und ihr gesamtes soziales Umfeld zu verbessern. Eine abweichende Geschlechtsidentität kann bereits dann sichtbar werden, wenn sich ihr Kind zu artikulieren beginnt, also im Alter von 2 –4 Jahren. Lesen Sie dazu den Ausschnitt aus dem Eingangs genannten Sachbuch, Kap. 4.5

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helma Katrin Alter  
Beratungsstelle Bayern der **dgti**

**Postanschrift:**

dgti e.V.  
c/o Helma Katrin Alter  
Sulzbacher Str. 43  
90489 Nürnberg

.....  
(Ort) (Datum)

dgti e.V.  
c/o Helma Katrin Alter  
Sulzbacher Str. 43  
  
90489 Nürnberg

**Anmeldung Kontaktpool**

Hiermit möchten wir uns für den Kontaktpool „Eltern und Kinder“ anmelden. Wir akzeptieren die Spielregeln und versichern mit unserer Unterschrift sie einzuhalten.

Angaben für den Pool:

Eltern: .....  
(Vor- und Nachname/n Mutter und Vater)

Kind: ....., geb. am .....  
(Name, leiblich oder Stiefkind)

Anschrift: ....., ....., .....  
(Straße) (PLZ) (Ort)

Tel.: ....., ....., .....  
(Vorwahl) (Nummer) (Anschlussinhaber)

E-Mail: .....  
unser Kind lebt/fühlt als (...) Mädchen (...) Junge und nennt sich:

.....

freiwillige Angaben:  
Geschwister und deren Geburtsjahr: .....  
.....  
.....

.....  
(Unterschrift Mutter) (Vater) (Kind)  
mindestens ein Elternteil und das Kind sollen unterschreiben

**Bitte legen Sie ein Passbild Ihres Kindes bei.**

## **Grundsätzliches zum Thema Namensänderung**

Eine Namensänderung ist in dem Augenblick rechtswirksam, in dem sie von einer volljährigen Person vollzogen wird, oder der Vollzug durch den Erziehungsberechtigten gestützt wird. Die sogenannte gesetzliche Namensänderung durch das Gesetz zur „Änderung des Vornamens und der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz TSG) ist kein Erlaubnisgesetz sondern ein Verpflichtungsgesetz. Es verpflichtet alle, auch den Staat, alle Unterlagen des Menschen so zu ändern, dass die Vergangenheit nur in einzeln zu begründenden Ausnahmefällen ausgeforscht werden darf.

Von dem Versuch bei Kindern und vorpubertären Jugendlichen schon eine gerichtliche Umstellung nach TSG zu betreiben rate ich zum augenblicklichen Zeitpunkt ab. Dafür gibt es mindestens vier Gründe:

1. Erfahrungsgemäß dauert ein Verfahren (wie im Falle von Klara mit 9 Jahren, in dem es ausnahmsweise sehr gut gelaufen ist) meist bis zu 18 Monate und führt gerade bei einem Kind in seiner Entwicklung zu erheblichen persönlichen Belastungen. Kinder in der Grundschule und im vorpubertären Alter sollen ihre Fähigkeiten entfalten können und nicht durch rechtliche und bürokratische Barrikaden in ihrer Entwicklung belastet oder gehemmt werden.
2. Die Berührungängste von Richtern und Sachverständigen mit jungen Transsexuellen sind sehr groß. Oft verweisen sie sogar auf die Altersgrenze von 18 oder 25 Jahren, obwohl diese vom Bundesverfassungsgericht bereits in den 80er Jahren als unwirksam erklärt wurde.
3. Klara konnte zum jetzigen Zeitpunkt nur den Antrag auf Änderung des Namens stellen und muss dann später ein weiteres Verfahren zur Änderung der Geschlechtszugehörigkeit anstreben. Es ist vor allem für junge Transsexuelle sinnvoll erst dann den Antrag zu stellen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind beide Verfahren in einem Zuge durchzuführen.
4. Vom Bundesverfassungsgericht wurden wesentliche Teile des sog. Transsexuellengesetzes (TSG) als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und außer Kraft gesetzt. Eine umfassende Reform des TSG ist zwingend erforderlich und steht an.

Trotzdem will ich hier darstellen wie es mit der Anwendung des TSG „funktioniert“, bzw. welche Probleme oft dabei auftreten. Besonders groß sind für Kinder/Jugendliche die Probleme mit Gutachten, da es praktisch deutschlandweit kaum Gutachter gibt, die mit Kindern/Jugendlichen Erfahrung haben.

### **Entscheidungen zur Namensänderung nach §4 TSG dienen folgenden Zielen:**

1. Schrittweise Erprobung der Lebbarkeit der eigenen Identität, ohne dass Veränderungen eintreten, die nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können, hervorgerufen durch medizinische Maßnahmen, d.h.: Die Namensänderung nach TSG kann den Weg dafür ebnen, dass die Erprobung im angestrebten Geschlecht zu leben, sozialverträglich gestaltet werden kann. Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen kann sich die Notwendigkeit von geschlechtsangleichenden Maßnahmen ableiten, nicht jedoch aus der Namensänderung selbst.
2. Schutz vor Diskriminierung von Amts wegen. Hinweis: Laut schriftlicher Auskunft des Bundesministeriums des Inneren sind die Gerichte angewiesen alles zu tun, damit

Diskriminierung und Gefährdung der sozialen Stabilität unterbleiben. Dieser Schutz kann aber weitgehend auch durch den Ergänzungsausweis, der bei der dgti beantragt werden kann. Erforderlich ist dafür ein Kinderausweis, der ergänzt wird, die Bestätigung durch den/die Erziehungsberechtigten zum Antrag des Kindes (bzw. der Antrag der Eltern, wenn das Kind den Antrag noch nicht selbst stellen kann) und eine kurze Bestätigung des Haus- oder Kinderarztes, dass eine deutliche abweichende geschlechtliche Entwicklung des Kindes vorzuliegen scheint.

3. Transsexuelle sollen von dem Zwang befreit werden ihrem Arbeitgeber, Behörden oder Kontrollorganen des Staates zu erklären, warum sie anders leben als es der ursprüngliche Geschlechtseintrag in der Geburtsurkunde erwarten lässt (Ausforschungsverbot nach §5 TSG).

Verfahren nach §1 / Entscheidungen nach §4 TSG dauern zwischen 6 Monaten bis zu mehr als drei Jahren. Sieht man von persönlich begründbaren Einzelfällen ab, so ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Verfahrensdauer von ca. 1 ½ bis 2 Jahren. Dieser Zustand ist unhaltbar und mit einer "Überlastung" der Gerichte nicht zu erklären. Unterstellt man, dass die Anzahl der Transsexuellen in Deutschland sich in der Größenordnung bewegt, die von "Experten" immer wieder veröffentlicht wird (ca. 6.000 - 8.000 seit 1980, die realen Zahlen liegen deutlich höher), und sieht diese Zahl in Relation zur Anzahl der mit dem Thema beschäftigten Gerichte, dann müsste es möglich sein, dass Verfahren nach §1, Entscheidung nach §4, grundsätzlich in weniger als 6 Monaten erledigt werden können. Verzögerungen durch die Erstellung der Gutachten von Sachverständigen sind ebenso wenig hinnehmbar wie solche durch angebliche Überlastung der Gerichte (siehe auch volkswirtschaftlicher Schaden – unter [www.dgti.org](http://www.dgti.org) „Leitartikel“).

**Die vom Gericht zu bestellenden Sachverständigen, die mit der Problematik der Transsexualität ausreichend vertraut sein müssen, haben die Aufgabe zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:**

1. Ist die Vorstellung des Antragstellers, dem anderen Geschlecht anzugehören glaubwürdig?
2. Besteht diese Vorstellung glaubhaft seit mehr als drei Jahren?
3. Wird sich das Zugehörigkeitsempfinden des Antragstellers mit hoher Wahrscheinlichkeit und nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft nicht mehr ändern?

**Der Gutachter hat in keinem Fall die Aufgabe**

1. als Diagnostiker tätig zu werden
2. eine Therapie durchzuführen
3. die Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit medizinischer Maßnahmen zu beurteilen
4. die Lebbarkeit der angestrebten Geschlechtsrolle zu beurteilen. (Seine Aufgabe ist es: " ... sich davon ein Bild zu machen, ob der Antragsteller, mit hoher Wahrscheinlichkeit, auch in Zukunft in der angestrebten Geschlechtsrolle leben will.")

Die Punkte 1 und 2 betreffen das TSG nicht, sie sind Aufgabe der behandelnden Ärzte in dem Rahmen, wie es der Patient wünscht. Die Antwort zu Punkte 3 liegt einzig in der Verantwortung des Antragstellers und ist nicht gerichtsrelevant. Ob die angestrebte

Geschlechtsrolle lebbar ist hat der Antragsteller selbst zu verantworten. Die Phantasie des Sachverständigen ist hier nicht gefragt oder Ausschlag gebend.

In den letzten fünf Jahren konnte ich immer wieder eklatante Verstöße, von Seiten der Gerichte gegen die gesetzlich vorgeschriebene Fragestellung und von Seiten der Gutachter gegenüber den Fragen, zu denen sie eben nicht Stellung zu nehmen haben, feststellen. Ich habe aussagefähige Gutachten gesehen, die einen Umfang von weniger als einer DIN A4 Seite hatten und zum Erfolg führten, aber auch "Geistesergüsse" von "Experten", die 30 und mehr Seiten lang waren, um am Ende die wirklich relevanten Fragen in einer "Zusammenfassung" von 6 Zeilen am Ende des "Gutachtens" endlich zu beantworten.

### **In einigen Bundesländern kommt es zu Verfahren, die man eigentlich nur als Verstoß gegen das Grundgesetz einstufen kann:**

GG Art. 1. (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar.

- Ist es mit der Würde des Menschen vereinbar, wenn Gutachter z.B. in Niedersachsen fordern, dass sich Antragsteller für die Namensänderung vor ihnen, auch im Beisein von Studenten oder Kollegen, ausziehen und wieder ankleiden, um zu beweisen, dass sie sich nicht nur verkleiden, sondern mit der Wäsche des angestrebten sozialen Geschlechtes auf "natürliche Weise umgehen können"?
- Ist es mit dem Grundgesetz vereinbar, wenn in einem Bundesland obligatorisch gefordert wird, dass ein Antragsteller sich in eine stationäre "Behandlung" in der Psychiatrie begibt und dies nur bei großen persönlichen Anstrengungen und unter Hinnahme von Benachteiligung und Verzögerung der Gutachtenerstellung vermeiden kann? (Die Liste könnte noch beliebig erweitert werden.)
- Ist es hinnehmbar, wenn Sachverständige die Gutachtenerstellung verweigern weil der Antragsteller bereits Hormone genommen hat, bevor ihn der Sachverständige gesehen hat? So geschehen z.B. in Schleswig-Holstein.
- Ist es hinnehmbar, wenn die Gutachtenerstellung mit der Begründung verweigert wird, der Antragsteller müsste durch eine Zwangstherapie erst nachweisen, dass er nicht heilbar sei?

**Ein Sachverständiger, der nicht in der Lage ist, sich innerhalb von maximal 3 Sitzungen ein Bild von der Persönlichkeit des Antragstellers zu machen, ist kein Sachverständiger. Er spielt sich entweder zum Richter auf oder er ist durch die Materie "Transsexualität" selbst so verunsichert, dass ihm der Sachverstand abgesprochen werden muss.**

Gerade bei der Beurteilung der Identität von Kindern und Jugendlichen sind die Eltern, Geschwister, Spielkameraden, ... aber auch der Kinderarzt, der Hausarzt, der die Familie und die Lebensumstände kennt, aber auch die Erzieherin im Kindergarten und die Pädagogen in der Grundschule die Experten, wenn sie denn so offen sind, dass sie sich eingestehen, dass Geschlecht eben nicht ein Erziehungsgegenstand ist und durchaus von der Hebammenzuweisung abweichen kann.

Natürlich sollen Eltern und ihr Kind/ihre Kinder die Möglichkeit von Beratung und Begleitung nutzen. Welche Möglichkeiten und Wege die dgti anbieten kann lesen sie unter „Das Beratungsgespräch“ in dieser Broschüre. Eine wichtige Hilfe ist auch der schon angesprochene Ergänzungsausweis.

## Der Ergänzungsausweis der dgti

Auch wenn die folgenden Ausführungen in erster Linie für Erwachsene Transgender in der Umstellungsphase geschrieben wurden, so gelten sie auch für Kinder und Jugendliche. Der Ergänzungsausweis schützt dabei sowohl das Kind/den Jugendliche, als auch seine Eltern. Er kann schon für Kinder ab dem 4. Lebensjahr ausgestellt werden, als Ergänzung zum Kinderausweis.

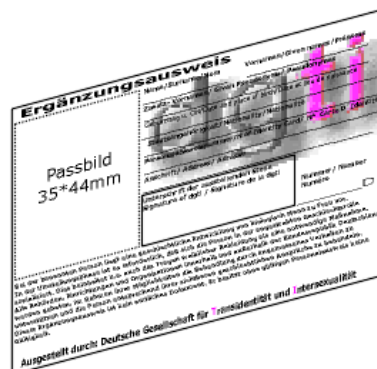
Im "Alltagstest" - am Flughafen, bei einer Verkehrskontrolle oder einfach nur beim Urlaub im Ausland, braucht man Papiere, die einen eindeutig ausweisen. In der Phase der Umstellung oder Erprobung stimmen jedoch die Personalpapiere und das äußere Erscheinungsbild für einige Zeit nicht überein, was häufig unangenehme Nachfragen zur Folge hat, die auf uns belastend und erniedrigend wirken; in einigen Fällen mussten die Leute auch schon mit auf die Polizeiwache, um die Personalien überprüfen zu lassen. Abhilfe könnten hier Dokumente schaffen, die vom behandelnden Psychologen oder Arzt ausgestellt werden. Diese haben allerdings den Nachteil, dass sie sehr unterschiedlich ausfallen, einsprachig sind und ohne Bild in der erprobten geschlechtlichen Erscheinungsform.

Wir haben einen Weg gefunden, diesem Zustand Abhilfe zu schaffen. Der Ergänzungsausweis enthält alle personenbezogenen Daten des Reisepasses, Personalausweises oder Kinderausweises. Zudem ist ein Passfoto- in den Ausweis eingeschweißt, so dass keine Diskrepanz zwischen den Papieren und der Person bestehen bleibt. Die dreisprachige Ausführung in Deutsch, Französisch und Englisch ermöglicht die Verwendung auf Reisen ins Ausland.

Eine Voraussetzung für den Erhalt dieses 'Dokuments' ist das Vorhandensein der Bescheinigung eines behandelnden Arztes bzw. Psychologen. Es genügt z.B. die Angabe: „... ist wegen des Verdachtes eines transsexuellen Syndroms in Behandlung“, oder die Kopie eines Rezeptes für Hormone zur gegengeschlechtlichen Behandlung.

Derzeit ist er die einzige standardisierte Form eines Ausweispapiers, das der besonderen Situation betroffener Menschen Rechnung trägt. Er ist allen Innenministerien der Länder, dem Bundesministerium des Inneren, sowie verschiedenen anderen Behörden, Ministerien sowie verschiedenen Organisationen und Gesellschaften in Deutschland bekannt. Versuche, die wir selbst mit dem Ausweis durchgeführt haben, waren durchweg positiv. Es entfällt der übliche Erklärungsbedarf. Unter [www.dgti.org](http://www.dgti.org) finden Sie weitere Angaben zur Rechtsgrundlage und vor allem auch Erfahrungsberichte von Ausweisinhabern.

Im Kartentext wird angegeben, in welche Richtung die Reise geht. Das gezeigte Exemplare ist für MzF ausgelegt. Bei FzM oder Intersexuellen werden die entsprechenden Stellen angepasst.



### **Voraussetzungen für den Erhalt des Ausweises:**

1. Kopie des gültigen Reisepasses, Personalausweises oder Kinderausweises
2. Passbild in der angestrebten Geschlechtsform sowie der amtlichen Größe und Angabe des gewünschten Vornamens
3. Bescheinigung des behandelnden Arztes bzw. Psychologen, dass sich der Antragsteller in der Erprobungs- oder Umstellungsphase befindet (auf Stempel und Unterschrift des Arztes achten). Bei Minderjährigen muss auch die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.
4. Eine Erklärung, dass der Antragsteller Stichprobenkontrollen über die Identität des Antragstellers zustimmt (z.B. „Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die dgti bei der Meldebehörde und dem behandelnden Arzt überprüft ob die eingereichten Kopien mit dem Original übereinstimmen.“ Datum und Unterschrift).
5. Den Preis € 10,00 zur Kostendeckung, an unten angegebenes Konto überweisen und Einzahlungsbeleg beifügen
6. Einen mit € 0.90 freigemachten Umschlag (A6 Langform), versehen mit der eigenen Adresse
7. Alles ( Punkte 1-6) in einen freigemachten Briefumschlag stecken und abschicken an  
dgti e.V.  
c/o H.K. Alter  
Sulzbacher Str. 43  
90489 Nürnberg
8. Einzahlung an: dgti e.V., Kölner Bank e.G., BLZ: 371 600 87 Konto: 583 922 008, Verwendungszweck: "Ergänzungsausweis für ..."
9. Alles andere kommt so bald als möglich per Post ( bitte vergessen Sie nicht Ihre aktuelle Postanschrift)

**ES KANN KEINE BEARBEITUNG STATTFINDEN, WENN NICHT ALLE PUNKTE VOLLSTÄNDIG ERFÜLLT SIND.**

Der Ergänzungsausweis dient nicht nur zum Schutz vor Diskriminierung von Behördenvertretern, sondern leistet auch beim Erhalt und der Wiedergewinnung sozialer Stabilität gute Dienste. Er wird von vielen Arbeitgebern und Krankenkassen anerkannt um den sozialen Umstieg, unabhängig von einem Antrag nach TSG bzw. dessen Entscheidung, bereits die Papiere auf den neuen Namen auszustellen.

Die beiden Leitsätze des folgenden Urteils des Bundesverfassungsgerichtes machen deutlich, dass zwischen dem Personenstandsrecht, Namensrecht und sich daraus ableitenden Folgegesetzen und Rechtsvorschriften deutliche Diskrepanzen zum Grundgesetz, Art. 1 und Art. 2 bestehen. Eigentlich wäre der Gesetzgeber aufgefordert diese zu beseitigen, hat bisher aber nichts in dieser Richtung getan. Erst 2009 wurde vom Bundesinnenministerium, bei der Vorlage eines „neuen“ TSG, erstmals auch dieses Urteil erwähnt.

## Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes

IV. Die Kammer nimmt die Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung an, weil dies zur Durchsetzung der Grundrechte der Beschwerdeführerin angezeigt ist (§ 93a Abs.2 Lit. B, § 93b Satz 1 BVerfGG). Die Verfassungsbeschwerde ist offensichtlich begründet; die insoweit maßgeblichen Fragen hat das BVG in seinem Beschluss vom 11. Oktober 1978 (BVerfGE 49, 286 ff.) bereits entschieden. Die Kammer ist damit auch zur Sachentscheidung berufen (§ 93c Abs. 1 Satz 1 BVerfGG). (siehe Az.: 2 BvR 1833/95, entschieden am 15. August 1996)

Leitsatz 1.

Art. 1. Abs. 1 GG (Anmerkung: GG nachlesen) schützt die Würde des Menschen in der Individualität, in der er sich selbst begreift. Dieser Verfassungsgrundwert gewährleistet zugleich in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG die Freiheit des Individuums, sich seinen Fähigkeiten und Kräften entsprechend zu entfalten. Aus der Achtung der Menschenwürde und dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit folgt das Gebot, den Personenstand des Menschen dem Geschlecht zuzuordnen, dem er nach seiner psychischen und physischen Konstitution zugehört (vgl. BVerfGE 49, 286). Die Frage, welchem Geschlecht sich ein Mensch zugehörig empfindet, betrifft dabei seinen Sexualbereich, den das GG als Teil der Privatsphäre unter den verfassungsrechtlichen Schutz der Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG gestellt hat (vgl. BVerfGE 47, 46; 60, 123; 88, 87). Jedermann kann daher von den staatlichen Organen die Achtung dieses Bereichs verlangen. Das schließt die Pflicht ein, die individuelle Entscheidung eines Menschen über seine Geschlechtszugehörigkeit zu respektieren.

Leitsatz 2.

Auslegung und Anwendung des TSG bestimmen sich nach diesen verfassungsrechtlichen Anforderungen. (*Anmerkung: Ein Großteil der Juristen, Arbeitsrechtler und Richter, zuständig für Anwendung und Auslegung von geschlechtsspezifischen Anordnungen oder Gesetzen, hat diesen Satz scheinbar nie gelesen!*) Das TSG vom 10. September 1980 (BGBl. I, S. 1654), dessen Entstehung auf dem Beschluss des BVG vom 11. Oktober 1978 (BVerfGE 49, 286 ff.) zurückgeht, sieht für den Geschlechtswechsel eine abgestufte Regelung vor. Der eigentlichen Geschlechtsänderung auf Grund geschlechtsanpassender Operation ("große Lösung") nach den § 8 ff. TSG kann danach gemäß § 1 bis 7 TSG als Vorstufe eine Vornamensänderung vorausgehen ("kleine Lösung"), die es nach dem Willen des Gesetzgebers der transsexuellen Person erlauben soll, schon frühzeitig - seiner psychischen Befindlichkeit entsprechend - in der Rolle des anderen Geschlechts aufzutreten (vgl. die Entwurfsbegründung zum TSG unter Nr. 2.5). Die Vorwirkung der Namensänderung stellt damit einen Fall der ausdrücklich vorbehaltenen anderweitigen gesetzlichen Bestimmungen i.S. des Grundsatzes nach § 10 Abs. 1 TSG dar, der die Rechtswirkungen der Geschlechtsumwandlung von der Durchführung des Verfahrens nach § 8 ff TSG abhängig macht. Dabei kann nicht zweifelhaft sein, dass die rechtlich anerkannte Vorwirkung des § 1 TSG in vollem Umfang dem grundrechtlichen Schutz der Intimsphäre nach Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG unterfällt. Für das Auftreten in einer bestimmten Geschlechtsrolle ist nach allgemeinem Verständnis die Anredeform ("Herr ..."/"Frau ...") von zentraler Bedeutung. Deshalb fordert es die Achtung vor der in § 1 TSG vorgesehenen Rollenentscheidung, eine Person nach Änderung ihres Namens ihrem neuen Rollenverständnis entsprechend anzureden und anzuschreiben. Nur dieses Verhalten wird der geschilderten gesetzgeberischen Absicht des § 1 TSG gerecht; nur diese Auslegung des § 1 TSG erscheint auch mit der Wertentscheidung der Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG vereinbar.

## Brief an die Leitung einer Grundschule

Die Beratungsstelle des **dgti** arbeitet ehrenamtlich. Sie ist auf freiwillige Spenden und Zuschüsse der Ratsuchenden angewiesen.  
**Bankverbindung:** Konto 583 922 008, BLZ: 371 600 87, Kölner Bank e.G.

Köln, 26.05.2007

Ihr Zeichen:      Ihre Nachricht:      Unser Zeichen:      Bearbeitungsnr.:

Sehr geehrter Herr ...,  
sehr geehrte Frau ...,

Sie werden sich möglicherweise wundern von mir Post zu bekommen. Es geht um Ihre **Schülerin, Petra Xyz (amtlich noch Michael)**. Ich habe von Petras Situation erstmals durch Anruf der Mutter Ende April erfahren.

Ich habe Petra den "Ergänzungsausweis" ausgestellt (siehe Anlagen), da sie inzwischen alle Voraussetzungen dafür erfüllt (vorläufiger Ausweis). Der Ausweis wird Transsexuellen, auf Antrag als Ergänzung zum Kinderausweis (da Petra noch keinen Personalausweis hat ergibt sich die Vorläufigkeit), ausgestellt um ihre soziale Stabilität zu sichern, sie vor Diskriminierung weitgehend zu schützen und sie aus der Lage zu befreien, dass sie Ämtern und Behörden gegenüber immer wieder in Erklärungsnotstand gerät. Die rechtliche Zulässigkeit zur Ausgabe des Ausweises wurde 1998 mit dem Bundesministerium des Inneren im Vorfeld geklärt und entspricht einer Forderung der EU aus der 11. Wahlperiode der Bundesrepublik Deutschland. Petra lebt und fühlt als Petra und nicht als Michael. Soweit ich dies beurteilen kann tut sie dies in einer sehr natürlichen Art und Weise und nicht gekünstelt oder überzogen. Ich habe seither die Familie schon zweimal besucht um mir ein persönliches Bild über Petra und den Familienhintergrund zu machen (erster Termin So 13.Mai von 11:00-17:00h und Do 24. Mai von 17:00-19:00h). Soweit zur Vorgeschichte.

Ich habe nun im Interesse von Petra ein, in seiner Wirkung sehr bedeutsames Anliegen an Sie. Petra ist ja z.Z. in der 3. Klasse, d.h. es steht im nächsten Schuljahr die Entscheidung an in welche folgende Schulart sie übertreten wird. Dies bedeutet, dass es zu den übergeordneten Aufgaben der Schule und Klassenleitung gehört, Petra zu ermöglichen ihre Fähigkeiten möglichst unbelastet zu entfalten, um den für sie tatsächlich möglichen weiteren schulischen Weg beschreiten zu können.

Ich bitte Sie deshalb von der Möglichkeit Gebrauch zu machen das Zeugnis von Michael, der 3. Jahrgangsstufe, auf den Namen Petra auszustellen. Ich bitte Sie weiter darum zukünftige Zeugnisse ebenfalls auf diesen Namen auszustellen.

Da es sich bei dem Zeugnis um ein amtliches Dokument handelt weiß ich natürlich um Ihre rechtlichen Bedenken, wenn Sie bisher noch keinen solchen Fall hatten. Es handelt sich ja eindeutig um einen Fall in dem sich verschiedene Rechtsansprüche (auf die ich noch eingehen werde) zunächst nur gegeneinander abwägen lassen, eine starre Lösung oder Rechtsvorschrift dazu gibt es nicht, da man zum Zeitpunkt der Einführung des Transsexuellengesetzes TSG davon ausging, dass es nur von Erwachsenen in Anspruch genommen werde.

Grundsätzlich wird in einem Zeugnis eine Leistung beurkundet die von einer bestimmten Person erbracht wurde. Das wesentliche Merkmal ist also die Leistung, der Name selbst ist zweitrangig, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es ja um die weitere schulische, später berufliche Qualifizierung geht. Petra verkleidet sich ja nicht, sondern ist in ihr Leben hinein gewachsen. Für eine Umstellung von

der Schüler Michael in

die Schülerin Petra

spricht auch die Tatsache, dass bei Petra mit entsprechenden Behandlungsschritten in Richtung Mann-zu-Frau in Kürze, also noch vor Eintritt der Pubertät, begonnen wird, so dass es nicht zu einer Entwicklung der männlichen Geschlechtsreife kommen kann (sondern zu einer biologischen Verweiblichung). Gerade bei jungen Menschen ergibt sich erfahrungsgemäß eine sehr rasch einsetzende körperliche Veränderung in Richtung des „Zielgeschlechtes“ (also nicht des bei der Geburt zugewiesenen Hebammengeschlechtes, sondern des Identitätsgeschlechtes).

Von dem Versuch jetzt schon eine gerichtliche Umstellung nach TSG zu betreiben rate ich zum augenblicklichen Zeitpunkt ab. Dafür gibt es mindestens vier Gründe:

1. Erfahrungsgemäß dauert ein Verfahren, wie im Falle von Petra, mindestens 18 Monate und führt gerade bei einem Kind in seiner Entwicklung zu erheblichen persönlichen Belastungen. Die Berührungsängste von Richtern und Sachverständigen mit jungen Transsexuellen sind sehr groß. Oft verweisen sie sogar auf die Altersgrenze von 18 oder 25 Jahren, obwohl diese vom Bundesverfassungsgericht bereits in den 80er Jahren als unwirksam erklärt wurde.
2. Petra könnte zum jetzigen Zeitpunkt nur den Antrag auf Änderung des Namens stellen und müsste dann später ein weiteres Verfahren zur Änderung der Geschlechtszugehörigkeit anstreben. Es ist vor allem für junge Transsexuelle sinnvoll erst dann den Antrag zu stellen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind beide Verfahren in einem Zuge durchzuführen.
3. Vom Bundesverfassungsgericht wurden wesentliche Teile des sog. Transsexuellengesetzes (TSG) als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und außer Kraft gesetzt. Eine umfassende Reform des TSG ist zwingend erforderlich und steht an.

Leider habe ich es immer wieder, in den letzten 13 Jahren der Betreuungs- und Aufklärungsarbeit erleben müssen, dass man in Deutschland mit „Menschen mit abweichender Geschlechtsidentität“ sehr restriktiv umgeht, was häufig erst zu seelischen und körperlichen Einbrüchen führt bevor „Experten“ bereit sind zu helfen. Besonders oft ist dies gerade bei jungen Menschen zu beobachten. Die nun schon fast 4 Jahrzehnte erfolgreiche Arbeit mit jungen „Transsexuellen“ ab einem Alter von ca. 4-5 Jahren an der Universität in Utrecht, Niederlande, zeigt jedoch, dass es auch anders gehen kann. Prof. Gooren, der in Amsterdam den einzigen Lehrstuhl für „Transsexualität“ inne hatte, hat mich persönlich in die Arbeitsweise mit Kindern und Jugendlichen, die sich nicht dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig empfinden, eingeführt.

Da es sich bei Ihnen um den ersten so gelagerten Fall handelt kann ich verstehen, dass Sie möglicherweise neben dem Wunsch zu helfen auch Bedenken haben. Im Fall von Petra werden die medizinischen und psychologischen Aspekte eindeutig abgeklärt, soweit ich diese Abklärung nicht selbst vornehmen kann (sowohl die Hamburger Kinder- und Jugendendokrinologie als auch die Pädiatrie der Uni-Klinik Frankfurt haben mich um entsprechende

Zusammenarbeit gebeten). Für ihre Leistungsfähigkeit sorgt Petra selbst und es ist auch nicht zu erwarten, dass sich durch die Behandlung Petras Lage zum Negativen entwickelt. Zum sozialen Bereich gehört natürlich auch die Schule. Es würde nichts bringen, wenn zwar auf dem Zeugnis „die Schülerin Petra“ steht, sie aber ansonsten wie Michael behandelt wird. Daraus ergeben sich natürlich auch praktische Probleme im Schulalltag, die bedacht und gelöst werden müssen.

Ich kenne nun die Lage in Ihrer Schule und die Zusammensetzung der Klasse von Petra nicht. Ich kann aber einfach Denkanstöße geben, die aus meinen Erfahrungen mit der „Umsetzung“ z.B. in Köln und in Hürth (einem „Fall“, den ich vor 8 Jahren beginnend begleitete) gemacht wurden. Darüber hinaus hat ja die Mutter von Petra bereits einen Termin vereinbart bei dem ich Ihnen zur Verfügung stehe (darüber hinaus auch der gesamten Lehrerschaft, der Klasse und auch z.B. bei einem Elternabend).

Da wäre zunächst ein ganz banales Problem, die **Toilettenfrage**. In einem Fall, es handelte sich um eine weiterführende Schule, in der „die Schülerin“ noch nicht bekannt war, bekam sie einen Schlüssel für die Lehrertoilette um dem Problem aus dem Weg zu gehen. In den 12 anderen Fällen (7x Transfrau, 5x Transmann = Zielgeschlecht) wurde in der Klasse ganz offen darüber gesprochen. Die Transmänner setzten sich auf der Knabentoilette ganz einfach durch, 4 Transfrauen wurden ohne jeden Hauch von Irritation auf der Mädchentoilette akzeptiert, in einem Fall wurde gebeten für die Benutzung der Toilette die Pausen möglichst zu vermeiden.

**Sport und Duschen:** In allen Fällen waren die Betroffenen vom Schwimmunterricht befreit (was sich natürlich nicht auf die Sportnote auswirkte und auch nicht zwingend sein muss, da es ja auf die körperliche Entwicklung ankommt – Hoden schon am Beginn der Geschlechtsreife bei Transfrauen, bereits begonnenes Brustwachstum bei Transmännern). Zwei Transfrauen waren grundsätzlich vom Sport befreit. Die anderen waren angewiesen nach dem Sport die vorhandenen, abschließbaren Einzelduschen zu benutzen.

**Schülerakte:** In allen Fällen wurde die Schülerakte auf den neuen Namen umgestellt. Sie wurde lediglich mit einem Vermerk versehen, dass für Nachfragen von Behörden (Meldestelle, Polizei, u.ä., nicht aber Kammern, Krankenkasse, Versicherungen u.ä.) zusätzliche Informationen bei der Schulleitung eingeholt werden müssen. Dort wurde eine Akte verwahrt, aus der sich die amtliche Identität laut Geburtsurkunde ergab. Mit vollzogener gesetzlicher Namensänderung muss diese Akte dann aber vernichtet werden (§§ 5 und 10 TSG, Offenbarungsverbot: ... dürfen keine Auskünfte erteilt werden, die auf die ursprüngliche Identität hinweisen).

**Schulische Unfall und Haftpflichtversicherung:** Auf der Meldeliste für die staatliche Versicherung der Schüler wurde der neue Name eingetragen. Dies ist insoweit rechtlich zulässig, da ja der Schüler/die Schülerin ab dem Zeitpunkt, in dem er/sie an der Schule in der neuen Geschlechtsrolle geführt wird auch in dieser Rolle versichert werden muss. Wie sollte sonst z.B. ein Unfall auf der Mädchentoilette gemeldet und bearbeitet werden, bei einer Transfrau die noch als „der Schüler ...“ gemeldet ist?

Alle anderen Probleme, sich der „neuen Geschlechtsrolle“ entsprechend zu verhalten und damit dann auch klar zu kommen, sind im wesentlichen Aufgabe des Betroffenen selbst. Geschlecht macht sich nicht nur am Namen fest, sondern vor allem auch an der inneren Haltung und der damit verbundenen Ausstrahlung. Dies ist meiner Erkenntnis nach bei Petra gegeben und wird von ihrer Mutter und dem nicht erziehungsberechtigten Vater auch entsprechend gestützt.

Im Anhang finden Sie einige juristische Informationen, die Ihnen die Entscheidung, Petra ihrer gelebten Identität entsprechend zu behandeln erleichtern sollen. Das oberste Ziel einer Schule ist es nicht den Schülern in die Unterhose zu schauen, sondern dafür zu sorgen, dass es ihnen ermöglicht wird zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu kommen, wie dies im Artikel 2 GG ausdrücklich zugesichert wird. In Deutschland gilt grundsätzlich, dass Bundesgesetz Landesrecht bricht. Dies gilt auch im Sinne der föderalen Regelungen der Bildung, wenn sich das Bundesrecht auf das Grundgesetz stützt. Dort finden wir im Art. 1 „die Würde des Menschen ist unantastbar“. Es kann also kein Landesrecht zum Tragen kommen, das dieser Zusage widerspricht, schon gar nicht eine Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift, die über das Grundgesetz gestellt wird.

Natürlich bin ich mir klar darüber, dass es Organen der gesellschaftlichen Ordnung, und dazu gehört ja auch die Schule, schwer fallen kann diesem übergeordneten Grundsatz zu folgen. Sie müssen es aber. Schule ist nicht „Unterhosenwächter“ sondern eine Einrichtung, die Entfaltung des Menschen und Erziehung zur Bildung und Wissen zu fördern hat. Also respektieren sie das Gefühl und Leben von Petra.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben so stehe ich natürlich auch Ihnen, auch schon vor dem bereits vereinbarten Gespräch, zur Verfügung (Kontaktmöglichkeit siehe Briefkopf). Allgemeine Informationen über die Thematik können Sie bei uns unter [www.dgti.org](http://www.dgti.org) nachlesen.

In der Hoffnung, dass Sie Petra entsprechend weiterhelfen können verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

(Helma Katrin Alter)  
Beratungsstelle  
der **dgti**

Anlagen

## Das Beratungsgespräch

### Wenn Kinder, vorpubertäre Jugendliche betroffen sind

*"Transsexuell- ja oder nein? - hoffentlich nicht? - und wenn doch?"*

Hinweise für Kinder, Jugendliche und Eltern, die Hilfe suchen, aber auch für Ärzte, Psychologen und "Helfer"

Wenn es um die Frage geht, ob bei einem Kind oder vorpubertären Jugendlichen eine abweichende Geschlechtsidentität vorliegt, kann man in der Beratung und Aufklärung natürlich nicht so vorgehen, wie dies bei Erwachsenen möglich sein kann. Dabei sind abgestuft, je nach dem Lebensalter des Kindes/Jugendlichen verschiedene Wege zu gehen. Im Folgenden möchte ich einige Möglichkeiten darstellen, wie ich bisher in solchen Fällen gearbeitet habe.

Ich gehe zunächst auf Möglichkeiten bei Kindern ein, die noch nicht schulpflichtig sind, also auf

### **Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren.**

**Beispiel** (mehrfach seit 1996 bereits praktiziert):

Sozialpädagogen im Kindergarten oder die Eltern eines Kindes im Kindergartenalter machen Beobachtungen im Verhalten ihres Kindes, die der üblichen Erwartungshaltung zur geschlechtlichen Identitätsdarstellung widersprechen (nicht Entwicklung, denn es wird nur das Verhalten entwickelt, nicht die Identität). In solchen Fällen, wenn das Einverständnis der Eltern vorlag, habe ich dann zunächst einen ganzen Tag in diesem Kindergarten praktiziert. Im Spiel und in der Betreuung aller Kinder oder Teilgruppen konnte ich mir so zunächst ein offenes Bild vom betroffenen Kind machen und erfahren, wie die anderen Kinder mit ihm umgehen. „Ist Paul eher eine Paula?“ (oder eben umgekehrt) und wie geht das Kind damit um wenn spielerisch, ohne dass dem Kind selbst oder den anderen Kindern etwas erklärt wird, die eine oder andere Rolle betont wird.

Um mehr Beobachtungszeit zu erhalten wurde z.B. das Kind an diesem Tag, wenn es üblicherweise schon zu Mittag abgeholt wurde, über den ganzen Tag im Kindergarten behalten (natürlich wieder im Einvernehmen mit den Eltern und ohne dem Kind zu sagen, dass es mit meinem „Praktikum“ etwas zu tun hat).

In der Ruhezeit der Kinder nach dem gemeinsamen Essen, an dem ich wie die anderen Mitarbeiter teilnahm, kam es zu ersten Gesprächen über Beobachtungen und Erfahrungen die von den Erzieherinnen und mir gemacht wurden. Der Zeitpunkt der Abholung des Kindes wurde so geplant, dass das betroffene Kind noch in ein Gruppenspiel involviert war, so dass die Möglichkeit gegeben war mit der Mutter oder den Eltern ein erstes Gespräch zu führen.

Der nächste Schritt, wenn sich der Verdacht auf eine abweichende Geschlechtsidentität bestätigt hat, ist dann grundsätzlich das Kennenlernen des erweiterten sozialen Umfeldes, z.B. Geschwister und das Leben mit und in der Nachbarschaft, vor allem mit den dort lebenden Kindern.

Die Fahrtkosten wurden jeweils von den Eltern übernommen. Für meine Arbeit vor Ort fielen keine Kosten an, da ich grundsätzlich ehrenamtlich arbeite.

## **Kinder bis ca. 10 Jahre mit oder ohne Geschwister**

Je nach Entfernung zur Beratungsstelle in Nürnberg (früher in Köln) und abhängig von der Mobilität der Familie findet der Erstkontakt hier bei mir statt oder ich fahre zur Familie (wobei dann meine Kosten für Fahrt und eventuell notwendige Unterkunft von der Familie zu übernehmen sind). Je nach Wissensstand der Kinder (wurde in der Familie bereits über die abweichende Geschlechtsidentität gesprochen?) wissen alle Beteiligten der Familie über den Sinn des Kontaktes mit mir Bescheid oder die Kinder erfahren, dass ich z.B. eine Bekannte sei (kleine Notlüge wenn noch nicht mit den Kindern über die Ängste der Eltern gesprochen wurde), die man besuchen will/eingeladen hat – eine frühere Freundin von Vater oder Mutter  
- ...

Kommt die Familie zu mir, so machen wir z.B.

einen gemeinsamen Zoobesuch in Köln; - gehen gemeinsam Essen und anschließend zum Rheinhafen und Uferspaziergang, mit viel Abwechslung und Spielmöglichkeiten für die Kinder; - besuchen zusammen den Erlebnispark Phantasialand in Brühl und gehen anschließend Essen (entsprechende Alternativen stehen aus in Nürnberg zur Verfügung)

...

Suche ich die Familie auf, so ist dies, abhängig von der Entfernung, ein Tagesbesuch oder ein verlängertes Wochenende. Ziel ist immer das Kind und seine Geschwister im normalen Umfeld zu erleben z.B.

Schiffstour in Hamburg durch die Speicherstadt, damit die Familie unter vielen Menschen ist, die Kinder zeigen mir ihre Stadt oder Teile davon, wir gehen zusammen in ein „Spaßbad“

...

Die Beispiele sollen zunächst genügen, zeigen sie doch, dass ein individuelles Arbeiten, abgestimmt mit den Eltern, erforderlich ist und auch praktiziert wird. Darüber hinaus arbeite ich partnerschaftlich mit dem Endokrinologikum Hamburg und der Pädiatrie und Kinder-/Jugendpsychiatrie der Uni-Kliniken Frankfurt zusammen.

## **Grundsätzliches zur Beratung**

Bei Kindern und Jugendlichen im vorpubertären Alter geht die Initiative für eine Beratung letzten Endes grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten aus (manchmal angestoßen von Pädagogen oder dem Kinderarzt). Anders als bei bereits erwachsenen Menschen mit einer vermuteten gegengeschlechtlichen Identität ist es nicht möglich bei Kindern und Jugendlichen über den Dialog, sowie die Reflexion der Vergangenheit des Ratsuchenden zu arbeiten. So kann zum Beispiel eine telefonische Beratung von Eltern von Trans-Kindern immer nur einen grundsätzlichen Charakter haben.

Individuelle Beratung setzt voraus, dass ich in das soziale Umfeld des betroffenen Kindes Einblick bekomme und nicht nur auf Erzählungen der Eltern angewiesen bin. (Diese Aussage gilt im Übrigen auch für Ärzte an die sich die Eltern wenden. Ich selbst halte es deshalb auch für bedenklich, wenn versucht wird Kinder von ihrem Umfeld zu isolieren und in klinischer Beobachtung zu einer Diagnose und Behandlungsempfehlung zu kommen. Ein Kind wird sich in einer fremden Umgebung und mit fremden Bezugspersonen ganz anders verhalten als im natürlichen Umfeld.)

Auf der anderen Seite steht natürlich frei praktizierenden Ärzten praktisch nie die Zeit zur Verfügung, die notwendig wäre um die Wechselwirkung zwischen Identität eines Kindes und dem Einfluss des gesamten sozialen Umfeldes, von den Eltern über Verwandtschaft bis zu Nachbarschaft, Kindergarten und Schule, richtig einordnen zu können. Trotzdem ist gerade der Kinderarzt und der Hausarzt der Familie, wenn sie die Familiengeschichte ausreichend kennen, ein wichtiger Partner.

Wenn ich die Beratung vor Ort mache, nicht nur hier in der Beratungsstelle, dann stehe ich auch den Ärzten der Familie, dem Kindergartenpersonal oder der Schule zu Gesprächen und Aufklärung zur Verfügung. Aus der Beratung ergibt sich die Notwendigkeit einer meist jahrelangen Betreuung der Familie und des Kindes.

von Helma Katrin Alter, Nürnberg (früher Köln)

Beratungsstelle Bayern der dgti  
c/o Helma Katrin Alter  
Sulzbacher Str. 43  
90489 Nürnberg

Tel.: 0911 – 520 9218  
Telefonsprechzeit:  
Di. 19:00-21:00 Uhr und Do 14:00-17:00 Uhr

Mail: [katrin@dgti.org](mailto:katrin@dgti.org)

Notrufnummer der dgti: 0179 – 374 8990

V.i.S.d.P. Helma Katrin Alter

Nürnberg, 15. Januar 2010